

Der sogenannte Kodex von Berat. II

Untersuchungen zu einer anonymen griechisch-albanischen Handschrift vom Ende des 18. Jahrhunderts*

Von ARMIN HETZER (Bremen)

Der theoretische Ort der Untersuchung

1. Im Jahre 1972 ist die albanische Schriftsprache insofern in ein neues Stadium ihrer Entwicklung getreten, als zum ersten Mal ein für Albanien und Jugoslawien gleichermaßen verbindliches Rechtschreibungswörterbuch konzipiert wurde¹⁾; die dazu gehörende Akademie-Grammatik ist zwar noch nicht abschließend ausgearbeitet, aber die Grundzüge für die Normierung der Morphologie und Syntax sind bereits bekannt und werden befolgt²⁾. Vorschriften für die Zeichensetzung sind ebenfalls erlassen, so daß das Albanische nunmehr auch mit der Dialektik von spontaner Sprachentwicklung und geplanter Sprachpflege (Bewahrung und Veränderung) „gesegnet“ ist, wie man sie sonstwo in Europa auch beobachten kann.

Wie es zu diesem Vorgang kommen konnte, das wird verschieden eingeschätzt. Vornehmlich im Westen liest man die Meinung, daß nach dem Kriege per Verwaltungserlaß die toskische Variante der albanischen Sprache als Norm verordnet worden sei³⁾. Vornehmlich im Osten hört man, es handele sich mitnichten um einen Akt der Willkür und Beliebigkeit, sondern den Ausdruck historischer Gesetzmäßigkeiten, die in der gesellschaftlichen Entwicklung des Landes ihre Begründung fänden⁴⁾. Bei Licht besehen sind die Standpunkte theoretisch nicht unvereinbar, sondern bringen in ihrer Pointierung nur die jeweilige Parteilichkeit zum Ausdruck. Amtliche Verordnung kann auch Ausdruck gesellschaftlicher „Gesetzmäßigkeiten“ sein...

2. Wenn wir genauer hinsehen, dann ist 1972 die Annäherung nicht des gegischen und toskischen Dialekts abgeschlossen worden, sondern zwei

*) Teil I erschien in *Balkan-Archiv* 6 (1981), S. 125—197.

¹⁾ Vgl. *Zeitschrift für Balkanologie*, Bd. 14 (1978), S. 42—49.

²⁾ Vgl. *Südost-Forschungen*, Bd. 40 (1981), S. 496—501.

³⁾ Vgl. *ZfB* 12 (1976), No. 1, S. 71 f.

⁴⁾ Vgl. *ZfB* 17 (1981), No. 1, S. 115 f.

schriftsprachliche Traditionen wurden fusioniert⁵⁾. Auf der Ebene der Mundarten gilt nämlich der Unterschied des Gegischen und des Toskischen weiter; dies bemerkt man unschwer, wenn man in Albanien mit Menschen aus Korça oder Gjirokastra spricht. Wäre schriftsprachliche Norm und toskische Mundart identisch, dann sprächen die Korçaren alle normgerecht. Da sie das in der Tat nicht tun, ist das polemische Argument gegen die neue Schriftsprache wertlos.

Die Dialektgliederung eines Sprachareales wird gewöhnlich nach lautlichen Gesichtspunkten vorgenommen. Wenn wir auf dieser abstrakten Ebene argumentieren, dann gelten folgende Kriterien. Das südalbanische (toskische) Areal von im wesentlichen drei großen Mundarten hatte bereits im 16. Jh. gegenüber dem nordalbanischen (gegischen) einige Neuerungen durchgeführt: (1) Intervokalisches *n* wurde zu *r* (*zani* > *zëri* „die Stimme“), (2) altes *a* wurde vor *m, n* zu *ë* (*bani* > *bëri* „er machte“). (3) Im Anlaut der Wörter wurde *vo* zu *va*. Dies betrifft aber nur einige Wörter und ist keineswegs eine phonetisch automatisierte Erscheinung, *vaj* < *voj* „Öl“ steht neben *i vobektë* „arm“. Ohne Kenntnis der Etymologie (lat. *olium* vs. slaw. *ubogъ*) ist keine Gesetzmäßigkeit zu erkennen. (4) Der aus *ō* hervorgegangene Doppellaut *uo* wird im Wortinnern und -auslaut zu *-ua* (*shkruom* ~ *shkruar* „geschrieben“).

Daß diese Veränderungen mittelalterlich sein müssen, ersieht man daraus, daß das „Altoskische“, also die Mundarten der Arbereschen in Italien und Griechenland, diese lautlichen Besonderheiten mit dem heutigen Südalbanischen teilt. In der Folge, während der Türkenzeit, kam es dann auch im Gegischen zu Neuerungen, die im wesentlichen drei Erscheinungen beinhalten: (a) das Wuchern der Nasalität, auch an etymologisch nicht gerechtfertigter Stelle, (b) Schwund von unbetontem *ë* oder dessen Hebung zu *i/u*, (c) *uo* wurde über *ue* zu */u:/* und *ie* zu */i:/* (*shkruem*, *diell*, die Schrift bewahrt den Doppelvokal bis heute).

Diesen rein phonologischen Unterschieden zwischen den beiden Großdialekten des Albanischen entsprechen noch drei syntaktische Merkmale: (5) das Gegische kennt einen Infinitiv, (6) das Futur wird mit „haben“ + Infinitiv gebildet, (7) im Imperfekt wurde ein Formans *-sh-* verallgemeinert, das das Toskische nur bei „sein“ und im Mediopassiv kennt.

Diese sehr abstrakte Charakteristik ist vergleichbar den Verhältnissen im Serbokroatischen, wo wir auch mindestens zwei *štokavische* schriftsprachliche Varianten finden, wobei der Verlust des Infinitivs als syntaktische Besonderheit Merkmal der östlichen (serbischen) Variante ist. Und so wie man ohne weiteres einen kroatischen Text durch Anwendung einer Reihe von Regeln zu einem „serbischen“ (ekavischen) machen kann, so läßt sich bei Berücksichtigung obiger 7 Kriterien ohne weiteres ein gegischer Text toskisieren. Tatsäch-

⁵⁾ Johannes Faensen, Die Albaner von Kosovo und die Einheit der albanischen Literatursprache, in: Ethnogenese und Staatsbildung in Südosteuropa. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1974, S. 158—166.

lich verfahren die Albaner so, und wenn sie zu stilistischen Zwecken „gegisch“ schreiben wollen, werden umgekehrt n, a, ue und der *me*-Infinitiv gesetzt. Warum man es bei diesem Dualismus nicht belassen hat, ist eine rein politische Frage⁶); jedenfalls treffen wir das auf die sieben Merkmale reduzierte Gegisch als schriftsprachliche Variante in Albanien bis zum Ende der 60er Jahre⁷).

3. Die Hitzigkeit, mit der die Diskussion bisweilen noch geführt wird, wäre nicht zu verstehen, handelte es sich letztlich nicht um etwas anderes als die oben skizzierten grammatischen Erscheinungen. Wir haben bei der Charakterisierung des Gegischen natürlich nicht die Mundarten dargestellt, denn hier ist das Bild sehr bunt. Im nordwestgegischen Gebiet (Shkodra) kam es im Verlaufe des 19. Jhs. zur Ausbildung einer schriftsprachlichen Tradition, deren Grundlage die Mundart von Shkodra und des nordöstlich davon gelegenen Berglandes (*Malësia e Shkodrës*) war und die vornehmlich vom katholischen Klerus gepflegt wurde. Der Form *t'nollunat* „die Ereignisse“ würde schriftsprachlich *të ndodhurat* entsprechen, und man sieht, daß (a) die Skutariner schrieben, wie sie sprechen, (b) die Eigenheiten ganz besonders den Konsonantenbestand betreffen. Nach 1944 wurde diese Literatursprache nicht mehr weiter gepflegt, und vornehmlich darauf beziehen sich die polemischen Stellungnahmen bezüglich der Einführung des Toskischen als Schriftsprache. In Wahrheit aber geht es gar nicht um die Sprache an sich, sondern als Ausdruck für etwas. Im 19. Jh. war Skutari auf dem Gebiet des nachmaligen Albanien die einzige weltoffene Stadt, mit blühendem Gewerbe und aufstrebender Intelligenzschicht. Die Tosken hatten vergleichbare Zentren nur in Monastir/Bitola und Janina, die heute beide außerhalb der Staatsgrenzen liegen. Dem Anspruch der Skutariner, ihre Mundart so zu schreiben, wie sie sprechen, stand also der sozialökonomische Gesichtspunkt zur Seite, daß eine Metropole dem Lande ihre Sprachvariante als Schriftsprache zumuten dürfe. Die Geschichte verlief aber so, daß Shkodra heute auch gar keine Metropole mehr ist, und darauf sollten sich die Kritiker beziehen. Die Sprachwissenschaft wird sonst unnötig zum Austragungsort weltanschaulich-politischer Gegensätze.

Der andere Standpunkt, daß die Sprachvereinheitlichung Ausdruck objektiver gesellschaftlicher Prozesse sei, ist dann heuchlerisch, wenn die lenkende Rolle des Staates sowohl bei der gesellschaftlichen Entwicklung als auch bei der Sprachplanung und Sprachpflege heruntergespielt oder geleugnet wird. Richtig ist aber, daß seit dem Beginn der albanischen Nationalbewegung einzelne Persönlichkeiten an der Annäherung der Mundarten bzw. ihrer schrift-

⁶) Zur ideologischen Bedeutung der Spracheinheit vgl. Norbert Reiter, Sprache in nationaler Funktion, in: *Ethnogenese und Staatsbildung* (1974), S. 104—115.

⁷) Agnija V. Desnickaja, *Literaturnyj albanskij jazyk v ego dvuch dialektnych formach*, in: *Problemy sovremennoj filologii* (Vinogradov-Festschrift). Moskau: AN SSSR, 1965, S. 108—115.

lichen Ausprägungen arbeiteten; ja, die Spracherneuerung, der Kampf um ein albanisches Schulwesen und ein einheitliches Alphabet standen sogar im Mittelpunkt der Nationalbewegung. Und da dies konspirativ gegen den Staat, der damals noch türkisch war, betrieben werden mußte, kann man von einer spontanen, jedenfalls nicht gesteuerten Bewegung sprechen.

Nun setzt die Nationalbewegung des 19. Jhs. nicht beim Punkte Null an, sondern lebt einerseits aus gewissen lokalen Traditionen, andererseits belebte sie Zeugnisse der Vergangenheit neu. Hier findet die kulturhistorische Erforschung der südalbanischen Städte ihren Ort, denn z.B. stammte *Naum Veqilharxhi* aus Bythkukion/Vithkuq, *Kostandin Nelko-Kristoforidhi* aus Elbasan. Der eine erfand ein albanisches Alphabet, um dem Konfessionstrialismus zu entkommen, der andere übersetzte das Neue Testament und Teile des Alten ins Gegische und Toskische, um den albanischen Orthodoxen die Verselbständigung von den Griechen zu ermöglichen. Im Norden hatte sich die römische Kirche schon seit dem 16. Jh. nachweislich der Volkssprache bedient, um der Islamisierung entgegenzutreten. Diese Kulturzeugnisse wurden dann im 19. Jh. aus dem pastoralen Verwendungszusammenhang gelöst und konnten zu Mustern nationalsprachlicher Entwicklung gemacht werden.

Die Nationalbewegung baut aber auch im Süden auf Vorarbeiten auf, die ursprünglich im religiösen Raum geleistet worden waren. So ist die Übersetzung des Neuen Testaments in die labische Mundart unter Redaktion des Bischofs *Gregor von Gjirokastra* allgemein bekannt unter der Bezeichnung der Bibel von Korfu. Sie diente, neben den auf italienischem Boden entstandenen Arbeiten, besonders *da Lecces*, den ersten Sprachwissenschaftlern wie *Xylander*, *von Hahn* und *Fr. Bopp* als Material zur Erforschung des Albanischen. Davon aber soll hier nicht die Rede sein. Vielmehr ist auch die Korfu-Bibel keine *creatio ex nihilo*, sondern ist nur deshalb verbreitet und rezipiert worden, weil man sie hatte drucken können. Handschriftliches Material aus dem südalbanischen Raum ist nach und nach entdeckt und ausgewertet worden. Neben den frühen Elbasaner Texten, die schon *von Hahn* teilweise zu Gesicht bekommen und auszugsweise reproduziert hatte, steht besonders der sogenannte Berater Kodex, der erst um 1930 Beachtung fand.

Von diesem Sprachdenkmal soll nun im folgenden die Rede sein, wobei wir zunächst eine Übersicht über die im orthodoxen Bereich Albaniens nachgewiesenen Sprachdenkmäler versuchen. Es wird hier schon deutlich, daß es sich um eine kulturgeschichtliche Untersuchung handelt, die sich nicht an Dialektgrenzen hält. Wir gehen nämlich davon aus, daß Durrës immer bikonfessionell war, und Elbasan stand in engen Handelsbeziehungen zur Küste und damit auch zu Shkodra. Was langfristig erst bestätigt werden kann, sei hier als Hypothese vorausgesetzt: die Konfessionsgrenze innerhalb der albanischen Christenheit bedeutete keine sprachliche Abgrenzung, und sprachliche Einflüsse aus dem katholischen Norden in den konfessionell gemischten Landesteil sowie von hier aus in den orthodoxen Süden sind zu vermuten. Die Einzelheiten müssen erst in mühseliger Kleinarbeit ermittelt werden.

1. Die albanischen Sprachdenkmäler aus orthodoxem Milieu bis zum Erscheinen der sogenannten Bibel von Korfu (1827)

Wenn wir die Erforschung der albanischen Sprachdenkmäler bis zum Erscheinen der Bibel von Korfu (1827) als Beitrag zur Entwicklung der albanischen einheitlichen Schriftsprache auffassen, dann ist es zwingend, sich über die Dialektgrenzen hinwegzusetzen und Kultusgemeinschaften als höherwertige Einheiten anzunehmen. Der außerlinguistische Faktor wird als bedeutsamer angesetzt, weil in einem unreflektierten Stadium der geistigen Entwicklung einer Gemeinschaft der Inhalt vor linguistischen Details rangiert. Inhaltlich bestimmt sind aber die Bücher, die im liturgischen Raum Verwendung finden sollen. Bei den geringen Lehrunterschieden zwischen der römischen und der orthodoxen Kirche nimmt den ersten Platz die Frage der Liturgie ein, und die ist unterschiedlich, weil die Katholiken nicht nur ein anderes Meßformular benutzen, sondern auch eine andere Kultsprache, nämlich das Lateinische.

So ergibt sich einerseits das Paradox, daß die Beibehaltung des Griechischen als Kultsprache bei den Arbereschen Italiens als Abwehrmaßnahme gegen die Italianisierung der betreffenden Gemeinden aufgefaßt werden konnte; andererseits mußte im Mutterland die Einführung der albanischen Sprache in der Liturgie des Chrysostomus bzw. Basilius als Affront für die Griechen gelten. Wir haben es im 18. Jahrhundert also mit den Anfängen bzw. der Vorgeschichte der albanischen Nationalbewegung in der Bewußtseinsform der Einführung der Volkssprache in den kultischen Bereich zu tun.

Für die Rekonstruktion einer schriftsprachlichen „Tradition“ ist es wichtig, die Vorlagen zu den erhaltenen albanischen Fragmenten zu ermitteln. Dabei hat die „Vorlage“ den doppelten Sinn von einerseits griechisch-orthodoxer Vorlage (Meßformular u. ä.), andererseits beim Vergleich der albanischen Zeugnisse untereinander Vorlagen aus anderen Teilen des Landes, die sich durch Übereinstimmung in Orthographie, Lautstand, Formenlehre und Wortschatz zu erkennen geben. Da orthodoxe Sprachdenkmäler gegisch und toskisch überliefert sind, ergeben sich gerade hier die in bezug auf das Werden einer Schriftsprache interessanten Einsichten.

Wenn wir es nicht mit bilingualen Texten zu tun haben, sondern mit nur auf Albanisch überlieferten Zeugnissen, deren Inhalt auf eine Quelle in der orthodoxen Liturgie verweist, ist es jedoch keineswegs ausgemacht, daß nur das Griechische als fremdsprachige Vorlage in Frage komme. Denn die kirchenslawischen Meßbücher stimmen mit den griechischen überein; lediglich in der Anordnung des Materials können Unterschiede der Art vorkommen, daß z. B. die Lesungen in die Tagesliturgie eingesetzt sind, während die Griechen diese getrennt in einem eigenen Buch, dem „Apostolos“, abdrucken. Daß slawische Vorlagen nicht ganz hypothetisch für die Kulturgeschichte Albaniens sind, ergibt sich aus dem Umstand, daß Mittelalbanien (Durrës, Elbasan, Moschopolis/Voskopoja) zum Patriarchat von Ochrid gehörte, das erst 1767 aufgelöst

wurde. Diese Metropole galt als „bulgarisch“, aber inwieweit dort die slawische Kultsprache gepflegt und — darüber hinaus — auch noch die glagolitische Schrift, das reflektieren albanische Autoren der Gegenwart offenbar ungenügend. Wir werden auf das Argument zurückkommen. Hier sei nur festgehalten, daß in der Tat ein kirchenslawisches Meßbuch eher als Vorlage für eine Übersetzung in albanischer Volkssprache in Frage kommt als ein katholisches Meßformular aus dem nordgegischen Bereich.

Trotzdem dürfen wir nicht von hermetisch abgeschlossenen Gemeinschaften ausgehen. Beispielsweise gehörten die Jonischen Inseln bis 1797 zur Republik Venedig, und dort wurden in großem Umfang auch religiöse Bücher der Orthodoxen gedruckt. Und nach dem Frieden von Campoformio, bei dem die Serenissima als Staatswesen liquidiert wurde, übernahmen ihre ehemaligen Territorien — nunmehr unter verschiedenen und wechselnden Herren — die Funktion der alten Handelsrepublik als kulturelle Ausstrahlungszentren. So erschien die Bibel von Korfu (1827) auf dieser Insel, außerhalb des Osmanischen Reichs, zu dem das albanische Festland noch bis 1912 gehörte. Über ‚venezianische‘ Territorien ist also am ehesten die Vermittlung von „lateinischen“ Kulturgütern in den orthodoxen Raum des Balkan anzunehmen.

1. Der inhaltlichen Kohärenz der albanischen orthodoxen Sprachdenkmäler steht weitestgehend auch eine Einheitlichkeit in der Schrift gegenüber. Und zwar verwendeten die Katholiken selbstverständlich die lateinischen Buchstaben — angereichert durch Sonderzeichen —, die Moslems die arabische Schrift, während die Orthodoxen Albaniens in erster Linie die griechischen Buchstaben zur Verschriftung ihrer Muttersprache verwendeten. Dies tritt immer dann auf, wenn es sich um mehrsprachige Texte handelt, die im schulischen Raum Verwendung finden sollten: Griechisch, Aromunisch und Albanisch wurden im Prinzip im selben Alphabet wiedergegeben.

Es gibt jedoch auch bedeutsame Ausnahmen von dieser Regel. So sind mehr oder weniger umfangreiche Texte in „originalen“ Alphabeten auf Albanisch erhalten, die einerseits der sprachlichen Form nach darauf schließen lassen, daß sie in Elbasan und Umgebung entstanden sind, andererseits der Form der Buchstaben nach in die Richtung der slawischen Glagolica weisen. Albanische Autoren bringen dies gerne mit dem bulgarischen Patriarchat in Zusammenhang, sprechen aber auch von Bogumilen als der mutmaßlichen Glaubensgemeinschaft, in der wenigstens eins dieser „Geheimalphabete“ gepflegt worden sein könnte.

Damit gewinnen wir einen ganz anderen Interpretationshorizont. Die slawische Glagolica hat sich doch eher in Dalmatien (Zadar) als in Makedonien in Umlauf erhalten, und wenn von Bogumilen die Rede ist, dann scheidet ja auch das bulgarische Patriarchat als geistliche Obrigkeit aus, da es sich um „Ketzer“ handelt. Wenn diese Hypothesen durch weitere Detailstudien präzisiert werden, können wir vielleicht ein anderes Bild von den kulturellen und kultischen Zusammenhängen im 17. und 18. Jahrhundert gewinnen. Dabei muß allerdings in Rechnung gestellt werden, daß die albanischen Autoren

heute dazu neigen, alle national gesonnenen Gläubigen *ipso facto* zu Ketzern, Häretikern und Gegnern der christlichen Amtskirche zu deklarieren. Dies hat man sogar mit *Paulus Angelus* versucht, der als katholischer Bischof von Durrës die albanische Taufformel von 1462 hinterließ. — Wir werden im folgenden die Problematik direkter slawischer Vermittlungen nicht weiter verfolgen, behalten sie jedoch als mögliche Fragestellung im Rahmen des Gesamtkomplexes im Auge.

Wenn wir davon ausgehen, daß das meiste, was aus dem orthodoxen Bereich an Schriftzeugnissen erhalten geblieben ist, in griechischen Buchstaben niedergelegt wurde, so bedeutet dies nur, daß anderes nicht bewahrt blieb. Bezüglich mancher verlorener Hand- und Druckschriften gibt es mehr oder weniger zuverlässige Hinweise, auf die wir noch zu sprechen kommen. Hier sei nur festgehalten, daß mehrere „originale“ Alphabete z. T. zeitlich parallel in Albanien in Gebrauch waren — und das keineswegs nur für den kultischen Bereich. Wir gehen sogar nicht fehl mit der Annahme, daß in Elbasan und Gjirokastra für den außerkultischen Bereich — Korrespondenz, Geschäftsunterlagen der Kaufleute und Handwerker — solche originalen Schriften sogar bevorzugt benutzt wurden. Und ob es sich dabei um Geheimhaltungszwecke handelte, kann man bestenfalls vermuten. Nun sind solche privaten Aufzeichnungen ja nie als druckfertige Manuskripte konzipiert worden, und daher unterliegen sie selbstverständlich ganz anderen Kriterien für die Aufbewahrungswürdigkeit als Übersetzungen von liturgischen Perikopen u. ä.

Die Tatsache, warum im südlichen Bereich Albaniens weniger schriftliche Zeugnisse erhalten sind, hat also mehrere Gründe, die alle als auf den Druck bezogen betrachtet werden müssen. Die Nordgegen können auf ihre reiche Literaturtradition seit dem 16. Jahrhundert zurückblicken, weil sie den Rückhalt bei Venedig und Rom hatten, wo Bücher gedruckt und in Bibliotheken aufbewahrt werden konnten. Die Orthodoxen hingegen hatten bis ins 18. Jahrhundert keine Druckerei auf albanischem Territorium, und die Druckerei von Moschopolis erwies sich dann als kurzlebig, weil auch das Schicksal der Stadt im Rahmen des Osmanischen Reichs anderen Bedingungen unterlag als ‚venezianische‘ Städte. Und schließlich gilt noch, daß die römische Kirche den albanischen Klerikern wesentlich freiere Hand in bezug auf die Verwendung der Volkssprache im kultischen und theologischen Bereich ließ, als dies für die griechisch dominierte Orthodoxie angenommen werden kann. Selbst wenn also die Griechen die technischen Möglichkeiten besaßen, religiöse Bücher zu drucken, dann taten sie sich viel schwerer mit der Volkssprache — und erst recht mit derjenigen der ‚Albanophonen‘. Die Ungleichgewichtung des kulturellen Erbes der albanischen Katholiken und Orthodoxen bedeutet also nicht automatisch eine geringere Produktivität des Südens, sondern führt auf folgende Kriterien: Haltbarkeit des Materials, geringe Wertschätzung des Inhalts (sofern es sich um profane Aufzeichnungen handelte), Gewogenheit der geistlichen und staatlichen Obrigkeit. Wir gehen davon aus, daß zwar im orthodoxen Bereich dem Griechischen eine höhere Wertigkeit als

Schriftsprache zukam als dem Lateinischen/Italienischen in Nordalbanien zur Türkenzeit, daß aber andererseits die Nordgegen durch verschiedene Rahmenbedingungen bevorzugt waren, so daß sich aus ihrem kulturellen Erbe mehr erhalten hat. Keinesfalls dürfen wir davon ausgehen, daß zeitlich parallel dazu in Mittel- und Südalbanien nichts hergestellt wurde.

2. Wir stützen uns bei der folgenden Darstellung der erhaltenen oder nur bezeugten schriftlichen Kulturdenkmäler aus dem orthodoxen Bereich Albaniens auf die annotierte Bibliographie von Shuteriqi (1976)⁸⁾, die sicher ihre Lücken und Mängel hat, aber doch eine bewunderungswürdige Leistung darstellt, die in den nächsten Jahrzehnten höchstens ergänzt, nicht aber überholt werden wird. Der Verfasser führt insgesamt 25 Sprachdenkmäler aus dem uns interessierenden Bereich an. Diese Ziffer bezieht sich freilich auf heterogenes Material; in einigen Fällen numeriert er mehrfach, so daß sich streng genommen 32 Dokumente ergäben. Wir arbeiten zunächst mit der Ziffer 25 und sehen, daß darin 10 Titel von Werken enthalten sind, die sich nicht direkt belegen ließen. Es handelt sich um in der Literatur aufgespürte Hinweise, daß einmal etwas vorhanden gewesen sei. Aber auch dies registriert der Herausgeber mit Vorsicht.

So bezieht sich beispielsweise No. 154 der Bibliographie auf die sogenannte erste Auflage der „Eisagōgikē didaskalia“ von *Daniel Hatzis*, und Shuteriqi nimmt inzwischen — 1976 — an, daß es eine solche nie gegeben habe, nachdem Ničev entsprechende Quellenstudien trieb. Der Hinweis auf eine ominöse erste Auflage stammt von William Leake (1814)⁹⁾, und westliche Autoren beziehen sich bisweilen noch darauf. So ist es im Rahmen der Bibliographie sauber und korrekt, das Problem unter einer eigenen Eintragung zu diskutieren.

Unter No. 243 erfahren wir etwas über eine Übersetzung von *Vangjel Meksi*; aber sogar Shuteriqi nimmt an, daß es sich um ein Phantom handelt. Papadopoulos-Vretos gab die Jahreszahl 1814 an, während *Meksis* Übersetzung des Matthäus-Evangeliums 1824 erschien. Es ist daher anzunehmen, daß bloß ein Druckfehler oder ein anderer Irrtum dazu führt, daß von einer „verlorenen“ Druckschrift gesprochen werden kann.

⁸⁾ Dh. S. Shuteriqi, *Shkrimet shqipe në vitet 1332—1850*. Tirana: Akademia e Shkencave, 2. Aufl. 1976. — Die erste Aufl. ist von 1965; bereits vorher war das Werk in Fortsetzungen 1962—63 im *Bulletin der Staatsuniversität Tirana*, Serie Gesellschaftswissenschaften, in vier Lieferungen erschienen. Dies ist wichtig zu wissen, weil viele Ungenauigkeiten des Werks darauf zu beruhen scheinen, daß die Angaben von 1962—63 nicht auf den derzeit gültigen Stand gebracht wurden. Die angewendete Zitierweise der Sekundärliteratur ist ganz unzureichend.

⁹⁾ M. W. Leake, *Researches in Greece*. London 1814. Lt. Jochalas (vgl. die Anm. 20 zitierte Publikation, ebenda, S. 24) befindet sich das griech.-alb. Wörterverzeichnis S. 293—362. Nach Kristophson (*ZfB* 10 [1974], No. 1, S. 8) ist es bei Leake, a. a. O., S. 384—402, abgedruckt!

Etwas anders liegt der Fall bei der Ἀρχαιολογία τῶν Ἀρβανιτῶν des *Athanasios P. Psalidas* (1767—1829) unter No. 244. Ilo Mitkë Qafëzezi hat diese unvollendete Handschrift widersprüchlich beschrieben, aber es ist zu vermuten, daß es sich um ein griechisches Manuskript mit einigen albanischen Floskeln handelt. Bis zum Erweis des Gegenteils sollte man den Titel als toskisches Sprachdenkmal nicht zählen; im Archiv der Historischen und Ethnologischen Gesellschaft in Athen wäre zu prüfen, was sich unter der Handschrift No. 16 dort wirklich verbirgt.

Die Anzahl von 10 „verlorenen“ albanischen Sprachdenkmälern besteht also zum Teil aus Phantomen, die der Herausgeber der Bibliographie im Schrifttum zwar belegt fand, an deren Existenz er aber auch zweifelt (so auch No. 192?). Nicht weniger heterogen ist die Gruppe der erhaltenen „Werke“. Unter No. 5 sehen wir einen Ausruf *rua* bzw. *rovà* verzeichnet, der in der Chronik von Jannina aus dem Jahre 1442 als Geschrei albanischer Angreifer im Jahre 1379 (!) notiert wurde.^{9a)} Darin sieht man den Imperativ *ruaju* „Paß auf!“, aber wir möchten den Ausruf eher als Interjektion wie *ypa!* „hurra!“ verstehen. Jedenfalls ist dieses Sprachdenkmal nicht länger: es handelt sich um eine bloße Glosse, die man beliebig deuten kann. Wenden wir uns nun den 13 ernstzunehmenden Zeugnissen zu.

Unter No. 2—3 führt Shuteriqi die beiden auf *fol.* 63 r/v in der griechischen Handschrift Nr. 133 der Mailänder Ambrosiana enthaltenen Texte an und legt die Entstehung ins 14. Jahrhundert. Es handelt sich um die albanische Übersetzung von Mt.27—66 sowie „Christ ist erstanden“ (auf der Rückseite). Das Sprachdenkmal wurde 1978 von *Namik Ressuli* umfassend in seiner Problematik dargestellt, wobei aber wesentliche Fragen offenbleiben müssen (vgl. *Südost-Forschungen*, Bd. 39 (1980), S. 430 f.). Zwischen diesem und dem folgenden orthodoxen Sprachdenkmal klafft ein Zeitraum von mindestens 300 Jahren, so daß wir mangels anderer Belege für die Zwischenzeit am besten das frühe toskische Zeugnis aus unserer Betrachtung ausklammern: es scheidet als Glied einer Handschriftenfamilie oder Traditionskette vorerst aus. Bemerkenswert ist aber, daß auch dieses Werk ausgerechnet in Italien die Jahrhunderte überdauerte, was uns in der Überzeugung bestärkt, daß etwaige weitere Sprachdenkmäler, die die besagte Lücke in den Belegen schließen könnten, nicht auf dem Balkan, sondern im Westen Europas gefunden werden.

Die Schriftzeugnisse vom Balkan setzen erst mit dem Elbasaner Anonymus, den man inzwischen auch *Papa Totasi* nennt, ein. Diese Handschrift wurde anscheinend erst gegen Ende der vierziger Jahre im Elbasaner Kloster Shën Jon Vladimiri gefunden und umfaßt albanische Übersetzungen von Evangelientexten in einem „originalen“ Alphabet. Mahir Domi¹⁰⁾ schreibt diese Ar-

^{9a)} Der Ausruf lautet *qoúa* in der Übersetzung „Burime tregimtare për historinë e Shqipërisë. Shek. X—XV.“ hrsg. von Koço Bozhori u. Filip Liço. Tirana 1975, S. 244.

¹⁰⁾ Mahir Domi, Ob avtorë i o vremenë ël'basanskoj rukopisi, soderžaščej pe-revody otryvkov evangelija na alb. jazyk. Russische Fassung eines Beitrages zur 1.

beit dem Bischof *Gregor von Durrës* zu, der 1772 starb, während Shuteriqi sie mit den Bogumilen in den Dörfern Polis und Mirakë in Zusammenhang bringt. Da die Bogumilen¹¹⁾ nur bis zum Ende des 17. Jahrhunderts bezeugt sind, müßten die Fragmente auch entsprechend alt sein. Wir halten fest, daß die Datierung offen ist, und daß andererseits bislang kein weiterer Fund gemacht wurde, der in dieser Schrift abgefaßt ist. Von ihr heißt es, sie beruhe auf der slawischen Glagolica, aber ähnliches sagen die Albaner auch von anderen originalen Alphabeten aus dem Elbasaner Raum. Sprachlich soll der Text wesentlich archaischer sein als etwa die bereits *Georg von Hahn* bekannten Elbasaner Fragmente, die mit dem Namen *Theodhor Haxhifilipi* verknüpft sind. So kann man Shuteriqi folgen, der den *Papa Totasi* deutlich ins 17. Jahrhundert rückt, woraus sich wieder ein zeitlicher Abstand zum dritten Schub der orthodoxen Sprachdenkmäler ergibt. Da diese an Zahl umfangreicher sind, teilen wir sie in Druck- und Handschriften; letztere wiederum in griechische und „originale“.

3. Ein erstes vervielfältigtes Dokument ist die Gravüre^{11a)} der Muttergottes von Ardenica, die mit ‚αψλα‘ (1731) datiert und mit *ieromonah Nektari* signiert ist (No. 78). Auf dieser Grafik steht in vier Sprachen „Jungfrau und Gottesmutter, bitte für uns Sünder“. Bemerkenswert ist, daß neben Griechisch, Aromunisch und Albanisch der Text auch auf Lateinisch eingraviert ist, und zwar mit etwas abweichendem Wortlaut: *Regina Mater et Virgo auxiliare Servis suis*. Der albanische Text ist eindeutig gegisch: *Virgjin' e Mamë e perëndis' uro prë në fajtorëtë* (normalisiert). Die philologischen Probleme bezüglich dieses Sprachdenkmals sind ebenso wenig abschließend behandelt wie die textgeschichtlichen.

So behauptet Shuteriqi, daß „das Archiv des Instituts der Wissenschaften 1950 [die Gravüre] kaufte“ (S. 107). Er urteilt demnach aus Autopsie; als ich 1981 beim Institut für Sprache und Literatur (rr. Naim Frashëri) nach der Gravüre fragte, bedeutete man mir, daß diese wohl bekannt, aber nur als Foto dort sei. Das Original sei wohl an das Kloster zurückgegeben worden! Da die jetzige Akademie der Wissenschaften das Institut der Wissenschaften fort-

Konferenz albanologischer Studien in Tirana (15.—21. XI. 1962), als Manuskript gedruckt. Mir stand das Exemplar aus dem Nachlaß *Karl Treimers* zur Verfügung.

¹¹⁾ Die These von den „Bogumilen“ stützt Shuteriqi (1976, S. 91; S. 55f.) auf die Edition von I. Zamputi: *Relacione mbi gjendjen e Shqipërisë Veriore dhe të Mesme në shek. XVII*. Bd. 2, Tirana 1975, S. 340f. — Die Schriften des Elbasaner Anonymus edierte auch Zamputi: *Dorëshkrimi i Anonimit t'Elbasanit*, *Buletin i Institutit të Shkencave*, 1951, No. 3—4, S. 64—131. Shuteriqi selbst schrieb über den Elbasaner Anonymus in *BISH*, 1949, No. 1, S. 33—54 (vgl. Anm. 26 weiter unten).

^{11a)} Als „Gravüre“ (*gravura*) wird der Einblattdruck bei Shuteriqi bezeichnet. In Wahrheit handelt es sich um einen vervielfältigten Holzschnitt, wie aus einer Kopie zu entnehmen ist, die Max D. Peyfuss (Wien) dem Verfasser freundlicherweise zur Verfügung stellte.

setzt, ist es nicht ausgeschlossen, daß ich mich bloß in der Adresse geirrt habe. Die Sache ist deshalb von Belang, weil Shuteriqi behauptet, die Eintragung des Buches „Pistis“ von *Nektar Tërpo* (*Nektarios Terpos*) in Legrands „Bibliographie Hellénique“ (XVIII^e siècle, t.I, S. 237—238) erwähne die Aufschriften der Gravüre nicht, obwohl die Gravüre als solche beschrieben werde. So wollte ich in Albanien sowohl *Tërpo* „Pistis“, von der Faksimiles im Historischen Museum zu Kortscha ausgestellt sind, als auch die Gravüre von Ardenica im Original sehen. Beides ist mir nicht gelungen. Es muß daher bis auf weiteres damit gerechnet werden, daß zwei Holzschnitte existiert haben: mit Gebetaufschriften als loses Blatt und ohne Aufschriften im Buch „Pistis“ eingebunden.

Philologisch ist das Problem auch nicht abschließend behandelt, da Shuteriqi behauptet, die Initiale V (Βητα?) auf der Gravüre sei „identisch mit dem Buchstaben *v* des originalen Alphabets“ im Berater Kodex (S. 106 der Handschrift An. S/22F in der Tiranaer Nationalbibliothek). Ferner verwende *Tërpo* auf der Gravüre den lateinischen Buchstaben *e* für albanisches *ë*, während *ε* für albanisches *e* stehe. Dies wäre ein Hinweis von höchster Brisanz, wenn die in griechischer Schrift in Shuteriqis Bibliographie gebotene Aufschrift der Behauptung völlig entsprechen würde. Tatsächlich steht da aber (S. 107):

Βήγγιν ε Μame έπερνδίσ υρω πρε νέε φαι τόρετοι [-ται?]

Virgjin ë Mame eperndis uro prë nee faj torëti [-te?]

Richtig wäre:

Virgjin e Mamë eperndis uro prë nee faj torëtë

Daraus schließen wir, daß zwar *e* und *ε* vorkommen, daneben aber auch noch *αι* für *e*, und außerdem in falscher Verteilung. *Tërpo* war wohl Aromune (aus Voskopoja) und hatte seine Probleme mit albanischem [ε] und [ə]. Wenn er aber die Distribution der beiden Phoneme nicht beherrschte, dann hat er eine Schreibtradition nachgeahmt, ohne sie zu begreifen; und das verdient festgehalten zu werden, weil im Berater Kodex tatsächlich stellenweise lateinisches *e* für albanisches *ë* verwendet wird, und zwar in denjenigen Partien, die wir für die älteren halten.

Eine andere Schreibkonvention des Albanischen in griechischen Buchstaben befolgt *Theodoros A. Kaballiotēs* (albanisch *Kavalioti*), von dem das zweite albanisch gedruckte Sprachdenkmal des 18. Jhs. stammt. In seiner Schulbibel „Prōtopeiria“, deren mehrsprachige Partien (S. 13—59) inzwischen viermal im deutschen Sprachraum und zweimal in Südosteuropa nachgedruckt wurden¹²⁾, verwendet *Kavalliotis* nämlich *α* für albanisches *ë* und

¹²⁾ Thunmann (1774), Gustav Meyer (1895), Harald Haarmann (1976), Hetzer (1981). I. M. Qafëzezi gab die Thunmannsche Fassung in der Zeitschrift *Leka* (Shkodra), 1936, No. 1 bis 1938, No. 4—5 in Fortsetzungen heraus, wobei in Fußnoten von I. M. Q. modern-albanische Äquivalente (Synonyme) für die Eintragungen von *Kavalliotis* geboten werden. Wegen dieser Zusätze ist die Edition nicht uninteressant, sonst aber fehlerhaft in der Wiedergabe der Vorlage. — Ob

aromunisches *ă*. Da die Protopeiria zum ersten Mal 1770 in Venedig gedruckt wurde, haben wir einen zeitlichen Abstand von 39 Jahren zur Gravüre von Ardenica, der allein wohl kaum erklären kann, warum das lateinische *e* zugunsten *α* aufgegeben worden sein sollte. Hier könnte Purismus eine Rolle gespielt haben, zumal ja *Tërpo* auch lateinisches *j* ins griechische Alphabet einmischt.

Wenn sich von der Schreibtradition her zum Berater Kodex keine Beziehungen von der Prōtopeiria ergeben, so doch vom Inhalt: eine ganze Seite darin (S. 75) ist aus der Prōtopeiria exzerpiert (und dann auch mit *α* für *ë* und *γ* für *j*). Demnach läuft von der Gravüre (1731) zur Berater Handschrift ein direkter Traditionsstrang, während die aus der Prōtopeiria darin abgeschriebene Seite deutlich Zitatcharakter hat.

Wir werden uns hier nicht weiter mit der Prōtopeiria befassen, da sie recht oft bearbeitet wurde. Soviel sei noch mitgeteilt, daß nur ein erhaltenes Exemplar dieser Druckschrift bis dato bekannt ist, und das befindet sich in Bukarest. Wir sehen also, daß sogar für Druckschriften die Chancen schlecht standen, in größerer Anzahl auf dem Balkan erhalten zu bleiben. Im übrigen ist in der Prōtopeiria nicht ein einziger ganzer Satz auf Albanisch mitgeteilt, sondern nur Vokabular in Nennformen (Nominativ bzw. 1.p.sg.pr.act.).

Damit sind, streng genommen, die orthodoxen albanischen Druckschriften des 18. Jhs. bereits erschöpft. Da aber *Daniels* Εἰσαγωγικὴ διδασκαλία (1802) bereits „Ende 1793 oder Anfang 1794“ fertiggestellt gewesen sein soll¹³), wengleich sie erst 8 oder 9 Jahre später in Druck ging, rechnen wir dieses Werk noch zu denjenigen des 18. Jahrhunderts. Dies umso mehr, als es in der Voskopojarer Tradition steht, wobei es freilich deren orthographische Seite vergrößert.

Im Unterschied zur Προτοπειρία des *Kavalliotis* handelt es sich dabei um kein Wörterbuch, sondern einen laufenden Text, der in vier Spalten (griechisch, aromunisch, „bulgarisch“ und albanisch) parallel läuft. Auch dieses Werk, dessen mehrsprachige Partien die Seiten 1—36 einnehmen, ist wiederholt nachgedruckt und erforscht worden; als maßgeblich sehen wir die Edition Kristophson (München 1974)¹⁴) an. Sprachlich ist *Daniels* Werk damit aber nicht abschließend gewürdigt. Die Albaner möchten dem *Jani Evstrati* aus Vithkuq die Autorschaft der albanischen Spalten zusprechen, da die griechische Einleitung von *Daniel* deutlich ausspricht, zu welchem Zweck das Buch verfaßt und verbreitet wurde: um die Nicht-Griechen in der Sprache der Hellenen zu unterweisen. Dieses Anliegen wird heute als Entnationalisie-

eine rumänische Ausgabe tatsächlich existiert, konnte ich nicht verifizieren. In Frage kommen Pericle Papahagi, Capidan und Papacostea als Herausgeber.

¹³) Al. Ničev, Četirjezičnijat rečnik na Daniil. Grücka i búlgarska čast. Sofia 1977, S. 38 (= *Godišnik na Sofijskija universitet. Fak. po zapadni filologii*, 70/2: *Klasični ezici*).

¹⁴) *ZfB* 10 (1974), No. 1, S. 7—128.

rungsbestrebung aufgefaßt. Ähnliche Tendenzen vermuten wir auch in bezug auf die Prōtopeiria, ohne dies direkt belegen zu können¹⁵⁾.

Die letzten uns interessierenden Druckschriften sind das Matthäus-Evangelium in *Vangjel Meksis* albanischer Übersetzung (1824) und das gesamte Neue Testament zweisprachig (griechisch-albanisch) im labischen Dialekt, das unter Leitung des Bischofs *Gregor von Euböa* (bzw. Gjirokastra) 1827 veröffentlicht wurde. Beide Bibelausgaben wurden von der Londoner Bibelgesellschaft betreut und finanziert, so daß es davon erheblich mehr erhaltene Exemplare gibt als von den beiden Werken der Voskopojaren. Man vermutet, daß die gesamte Korfu-Bibel (1827) von *V. Meksi* übersetzt worden sein könnte; *Gregor* habe nur, nachdem *Meksi* 1823 gestorben war, die Endredaktion betreut.

Die Albaner weisen darauf hin, daß dieses Neue Testament die erste volkssprachliche Bibelübersetzung des 19. Jhs. auf dem Balkan gewesen sei, und *Shuteriqi* mutmaßt insbesondere, daß *Meksi* die Vorarbeiten von Landsleuten gekannt habe¹⁶⁾. Dieser Hinweis ist berechtigt, aber es muß in den Bereich der Fabel verwiesen werden, wenn hier sogar *Buzuku* ins Spiel gebracht wird; dessen *Missale* (1555) wurde bekanntlich erst hundert Jahre später in Italien wiederentdeckt. Es soll aber betont werden, daß ohne die Initiative und Geldmittel der Briten das Unternehmen nicht hätte realisiert werden können. Ähnliches gilt auch etwa 50 Jahre später für *Kristoforidhi*, der auf der Korfu-Bibel aufbauend die bis heute maßgebliche albanische Übersetzung des Neuen Testaments (sowie von Teilen des Alten: Genesis, Exodus und Psalter) in Angriff nahm. Ohne finanziellen Rückhalt lassen sich eben auch keine nationalen Großtaten vollbringen.

Aus den bisherigen Ausführungen können wir schließen, daß die albanischen Druckschriften des orthodoxen Milieus verschiedenen Wirkungskreisen und Dialektbereichen zuzuordnen sind. Die Gravüre von Ardenica ist gegisch und weist in der Orthographie andere Merkmale auf als die beiden Schulbücher der Voskopojaren *Kavalliotis* und *Daniel*, obwohl auch *Tërpo* aus Voskopoja stammen soll. Die Korfu-Bibel und ihr Vorläufer sind labisch

¹⁵⁾ Papacostea läßt sich von der Phantasie beflügeln und behauptet in „Trei manuscrise inedite“ (Bukarest 1932, S. 39f.), *Kavalliotis* habe als „Schüler“ von *Leibniz* gewirkt, indem er die Prōtopeiria mit einem dreisprachigen Glossar versah: es handle sich um den Ansatz zur vergleichenden Sprachwissenschaft. Damit wird dem Schulbuch eine wissenschaftliche Zielsetzung unterschoben, die durch den übrigen Inhalt (Gebete u. ä.) ebenso wenig gestützt wird wie durch die Analyse des darin vermittelten Wortschatzes. Wie sehr sich Papacostea von Wunschdenken leiten läßt, wird S. 53 deutlich, wo er folgendes schreibt: „[...] liniştea necesară pentru regenerarea naţiunii noastre.“ Das soll die Übersetzung sein von: „εἰρηνικῆς καταστάσεως πρὸς καταρτισμὸν τοῦ Γένους“ (S. 59, a.a.O.). Nach meiner Auffassung bedeutet *Genos*, zumal mit Majuskel, hier „Menschengeschlecht“ und mitnichten „unsere Nation“!

¹⁶⁾ *Shuteriqi* (1976), S. 178.

und mit Unterstützung einer britischen Gesellschaft vollendet worden. Orthographisch stellt die Version von 1827 einen erheblichen Fortschritt gegenüber der Fassung von 1824 dar: die erste war noch ganz der griechischen Lesart verpflichtet und gab albanisches *ë* durch *z*, also ein nach links gedrehtes Epsilon, wieder, während die Fassung 1827 bereits die meisten diakritischen Zeichen aufweist, die *Kristoforidhis* Schreibweise so markant machen. Es handelt sich vornehmlich um den tiefgestellten Zirkumflex ϵ für *ë* und den Doppelpunkt über dem Sigma (*ö*) zur Markierung von *sh* sowie den Punkt auf Kappa (*ç*) zur Bezeichnung von palatalem *k* (*q*). Das, was die Korfu-Bibel auszeichnet, ragt weit über alle vorangegangenen Versuche hinaus, und wenn auch die Übersetzung im Wortlaut von *V. Meksi* sein mag, so muß doch einmal der Frage nachgegangen werden, wer die besagten Fortschritte in der Orthographie und damit in der linguistischen Erfassung der Sprache herbeigeführt hat. Hier wird Nationalbewegung als Arbeit an der Sprache schon direkt greifbar.

Während bei *Daniel* (1802) sicher, bei *Kavalliotis* (1770) vermutlich die Hellenisierung das Lernziel darstellte, diente die Gravüre von Ardenica schlichten Andachtsbedürfnissen. Die beiden labischen Bibelübersetzungen wurden im Ausland angeregt, und zwar von der „albanischen Gemeinde in Wien“ (!), wie Shuteriqi anhand eines Briefes des Briten *Pinkerton* vom 26. 8. 1816 ausführt¹⁷). Wenn das zutrifft, daß die Initiative zur Korfu-Bibel von einer orthodoxen albanischen Gemeinde in der Donaumonarchie ausging, dann haben wir, ungeachtet der Tatsache, daß sie britisches Geld in Anspruch nahm, bei diesem Unternehmen nicht nur einen linguistischen, sondern auch einen enormen Fortschritt in der Bewußtheit zu verzeichnen. Die österreichisch-ungarischen Kolonien der südosteuropäischen Völker sind die klassischen Heimstätten der Nationalbewegungen des Balkans. Dieser Aspekt der Entstehungsgeschichte der Korfu-Bibel verdiente es, eigens untersucht und dargestellt zu werden. Bislang steht nur fest, daß *Vangjel Meksi* in Saloniki und Istanbul an der Übersetzung arbeitete.

Eine ähnliche Beziehung zum Ausland wird auch an *Kavalliotis'* *Prōtopeiria* sichtbar, denn auf deren Titelblatt ist erwähnt, daß der Kaufmann *Geōrgios Trikupas*, genannt *Cosmescu*, einen Druckkostenzuschuß leistete. Und über diesen *Trikupas* wußte noch Thunmann (1774) mitzuteilen, daß er ungarischen Wein in Polen absetzte¹⁸). Aus diesen Verflechtungen wird deutlich, daß Buchdruck ohne Mäzenatentum nicht möglich war, und vielleicht hat *Daniels* Bibel 8 Jahre auf den Druck warten müssen, weil kein Geldgeber vorhanden war. Hier interessiert uns die Verknüpfung von Buchdruck, Bibelverbreitung und aufstrebendem Bürgertum, denn in der Türkei konnte, an-

¹⁷) Ebenda, S. 177.

¹⁸) „Er hält sich mehrentsils in Polen auf, wo er mit Ungerschen Weinen handelt.“ J. Thunmann, Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Erster Theil. Leipzig 1774, S. 178, Anm. 6.

ders als vielleicht in Europa, nicht mit Spenden seitens des „Adels“ gerechnet werden: der war ja moslemisch. Wenn wir also die Sprachbewegung als Vorläufer und Teil der Nationalbewegung auffassen, dann ist es wichtig zu erkennen, daß zu deren Gelingen ein erstarktes Bürgertum die Voraussetzung war. Da aber die Albaner mehrheitlich Moslems waren, mußte die Nationalbewegung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts letztlich doch etwas abweichende Wege beschreiten, wenn sie die gesamte Nation und nicht nur ein Drittel davon erreichen wollte. Über albanische Bibeln und Schulbücher war nur die Emanzipation von den Griechen zu bewerkstelligen; wollte sich die Mehrheit der Nation aus ihrer Verflechtung in die osmanische Türkei lösen, dann mußten auch andere Bevölkerungskreise — besonders nicht-städtische und nicht-christliche — für die nationale Sache gewonnen werden.

Damit gewann die Nationalbewegung dann gegen Ende des 19. Jhs. ihren dezidiert laizistischen oder zumindest doch überkonfessionellen Anstrich. Jetzt, gegen Ende des 18. Jhs., ist die Zeit dazu noch nicht reif, und so beobachten wir die Verbreitung religiöser Druckschriften noch als eine Vorform der Nationalbewegung und Ausdruck erstarkenden bürgerlichen Selbstbewußtseins. Da aber die Geldmittel offenbar beschränkt waren, blieb letztlich das meiste doch ungedruckt — mit dem Ergebnis, daß nur einiges davon eher zufällig erhalten blieb.

4. Die nur handschriftlich erhaltenen Sprachdenkmäler umfassen je rund 200 Seiten in griechischer Schrift und in besonderen Alphabeten. Darin ist *Papa Totasi* inbegriffen; wollte man ihn aus zeitlichen Rücksichten auslassen, dann umfaßte die Gruppe in besonderem Alphabet deutlich weniger Seiten als diejenige in griechischer Schrift. Wir haben No. 251 nicht berücksichtigt; darunter verbirgt sich der handschriftliche Nachlaß von *Vangjel Meksi* im Umfang von 850 Seiten. Von ihm soll am Schluß gesondert die Rede sein. Insgesamt umfassen die Archivalien auf jeden Fall ca. 1250 Seiten, und zählt man die drei Druckschriften noch hinzu, so ergibt sich ein Volumen von rund 1350 Seiten nur Albanisch oder bilingue Materialien (Neugriechisch/Kirchengriechisch — Albanisch). Aromunische Glossen sind nur vier nachgewiesen, und zwar sämtlich in griechischem Alphabet: (a) auf der Gravüre von Ardenica, (b) in *Kavalliotis' Prōtopeiria*, (c) in *Daniels Fibel* (1802) und (d) ein Satz („Christ ist erstanden“) in *Cepis* Handschrift (1822), der vermutlich aus der *Prōtopeiria* abgeschrieben ist, wo er auf S. 92 (der Ausgabe 1770) mehr oder weniger so stand, wie ihn Shuteriqi (1976, S. 176) in I. M. Qafëzezis Transkription bietet.

Unter No. 101—104 führt Shuteriqi den sogenannten Kodex von Berat mit der Datierung 1764 auf. Die vier Nummern beziehen sich darauf, daß Shuteriqi vier Teile der Handschrift als eigene Einheiten rechnet, und zwar „diverse religiöse Übersetzungen“, zwei Glossare und ein „original albanisches Alphabet“ mit zwei Zeilen Text in diesem Alphabet (S. 104). Es war bereits anlässlich der Initialen V der Gravüre von Ardenica davon die Rede. Nur etwa die Hälfte des Heftes, in dem die unterschiedlichen Materialien zusammengefügt

sind, besteht aus albanischen oder bilinguen Texten; der Rest ist rein griechisch.

Diese Handschrift wurde um 1929 „entdeckt“ und in den dreißiger Jahren wiederholt beschrieben, aber nie sehr tiefschürfend. Davon soll später die Rede sein; wichtig ist hier nur festzuhalten, daß auch dieses Sprachdenkmal, wie das des *Papa Totasi* in Albanien aufgefunden wurde (statt im Ausland). Genau weiß man allerdings nicht, wie und woher es in die Tiranaer Nationalbibliothek gelangte.

Wesentlich umfangreicher ist das suliotische Wörterverzeichnis von 1809, das der berühmte *Markos Botzaris (Boçari)*, nach dem sogar eine Pariser Metro-Station benannt ist, weil er sich im Freiheitskampf der Griechen hervortat, auf der Insel Korfu aufschrieb¹⁹⁾. Es stellt ein ganz seltenes Zeugnis der ausgestorbenen Mundart der Sulioten dar und ist auf S. 25—136 des „Supplément grec 251“ der Pariser Nationalbibliothek enthalten. Entdeckt bzw. für die Forschung erschlossen wurde dieser Nachlaß 1895, und 1926 in Tirana von Lumo Skendo abgedruckt. Neuerdings hat Titos Jochalas eine wissenschaftliche Edition dieses für die Albaner wie für die Griechen gleichermaßen interessanten Dokuments besorgt²⁰⁾.

Das dritte Sprachdenkmal besteht aus 22 albanischen Seiten in einem 174 Seiten umfassenden, sonst griechisch geschriebenen „Kodex“, der einem gewissen *Cepi (Τζέπης)* aus Vithkuq zugeschrieben wird. Shuteriqi stützt sich vornehmlich auf die Vorarbeiten von I. M. Qafëzezi und behauptet, *Cepi* sei in Berat gewesen und habe vermutlich dort Teile aus dem Berater Kodex abgeschrieben. Wir vermuten, da auch der aromunische Satz „Christ ist erstanden...“ darin vorkommt, daß das ganze Heft aus Abschriften verschiedener Herkunft besteht. Sollte sich bewahrheiten, daß der Berater Kodex Vorlage eines Teils der darin enthaltenen Materialien ist, dann hätten wir ein an sich zwar uninteressantes Papier, das aber über die „Wanderung“ von Texten per Abschrift eine Vorstellung vermitteln kann²¹⁾. Es wird auch ein Argument

¹⁹⁾ Der französische Konsul in Jannina (bzw. Korfu), *Pouqueville*, regte *Boçari* dazu an, das Glossar zu schreiben. 1819 schenkte er es der Kgl. Bibliothek zu Paris zusammen mit anderen Papieren, die jetzt das Supplément grec 251 bilden. *Boçaris* Wörterverzeichnis umfaßt 1484 alb. Lexeme und ist damit umfangreicher als die Werke von *Kavalliotis*, *Daniel* und die Berater Handschrift.

²⁰⁾ Τὸ ἑλληνο-ἄλβανικὸν λεξικὸν τοῦ Μάρκου Μπότζαρη. Φιλολογικὴ ἔκδοσις ἐκ τοῦ αὐτογράφου ὑπο Τίτου Π. Γιόχαλα. Αθήναι 1980, 424 S., Abb. (= *Pragmateiai tēs Akadēmias Athēnōn*, Bd. 46).

²¹⁾ „Bei einem Vergleich, den wir zwischen den Texten von *Cepi* und denjenigen des *K. Berati* durchgeführt haben, fiel auf, daß der erste den zweiten kopiert, mit Fehlern in der Rechtschreibung.“ *Shut. No. 247*. Diese Angabe ist interessant, muß aber überprüft werden, weil die Griechen im 18. Jh. alle „falsch“ schrieben. — Bei *Cepi* enthalten nur die Seiten 43—51 und 69—80 des Originals alb. Wortlaut. *Petraq Pepo* (Tirana) hat eine Transliteration in griech. Maschinenschrift verfaßt, darin sind S. 19—23 und 30—35 alb. Text. Anders als *Shuteriqi* (1976, S. 176)

liefern können, wenn wir uns Gedanken darüber machen, welche Funktion der Berater Kodex überhaupt hatte.

In derselben griechischen Handschrift, die das Wörterbuch des *Markos Botzaris* enthält, stammen die meisten Teile aus der Feder des neugriechischen Dichters *Jannis Vilarás* (1771—1823), der im selben Jahr starb wie *Botzaris*. *Vilaras* (Βηλαροᾶς) stammte angeblich aus Jannina in Epirus und führte ein bewegtes Leben, das ihn u. a. nach Italien führte, bevor er 1801 in Südalbanien auftauchte und in die Dienste von *Ali Paschas* Sohn *Veli* trat. In Vokopola in der Umgebung von Berat soll er im Herbst eben dieses Jahres die Sprichwörter und grammatisch-lexikalischen Notizen zu Papier gebracht haben, die sich jetzt in Paris befinden und die Shuteriqi unter No. 177—177 bis (*Vellaraj*) beschreibt.

Die Aufzeichnungen sind in çamischer Mundart und in einem besonderen Alphabet abgefaßt, das 30 Buchstaben umfassen soll und von dem Shuteriqi (S. 149) ein Faksimile zeigt. Bisher scheint auch niemand außer Shuteriqi (1950) dieses Sprachdenkmal analysiert zu haben, obwohl es doch von einem durch seine Rolle in der griechischen Literatur vor 1821 so wichtigen Manne stammt. Da auf S. 221 der Handschrift ein von *Vilaras* eigenhändig mit *Jatroi Vellará* unterzeichneter Brief erhalten ist, kann man an seiner Autorschaft wohl nicht zweifeln. Daß dieser mit 30.X.1801 datierte Brief in einem besonderen Alphabet abgefaßt ist, deutet an, daß auch der Adressat diese Buchstaben kannte. Shuteriqi urteilt: „[...] ai shqipen e shkruan mjaft mirë“ (S. 152)²²⁾, läßt es aber offen, welcher Nationalität *Vilaras* tatsächlich war.

Wir müssen in diesem Zusammenhang berücksichtigen, daß *Vilaras* erst im Herbst 1801 nach Vokopola gekommen war, und wenn wir ihn hier sofort auf Albanisch und überdies in einem anderweitig nicht bekannten Alphabet schreiben sehen, dann ist dies auffällig. Auch die Mundart, in der er schreibt, ist nicht die des Berater Landes, sondern wurde im Dreieck Saranda-Jannina-Preveza gesprochen. Wir nehmen daher an, daß *Vilaras* in seiner Kindheit im Herrschaftsbereich von *Ali Pascha* die tschamische Mundart erlernt hatte, in Südalbanien dann sofort mit den Einheimischen in Kontakt treten und vor allem Korrespondenz führen konnte. Das Alphabet ist insofern rätselhaft, als es für die Wiedergabe des Albanischen nicht sehr geeignet erscheint, denn 30 Buchstaben sind zu wenig, sofern man nicht zu diakritischen Zeichen Zuflucht nimmt. Die verwendet *Vilaras* nur für *é*, während er *e* für heutiges *ë* schreibt. Shuteriqi liegt nicht ganz schief mit seiner Vermutung, dieses Alphabet, da es auf Lateinschrift basiert, könnte *Vilaras* aus Italien mitgebracht haben. Unwahrscheinlich ist aber, daß es dort von Albanern benutzt worden wäre. Denn in Padua und Venedig dürfte es wohl nicht soviel Albaner gege-

behauptet, ist das Original nicht mehr im Besitz von Pepo, sondern der greise Lehrer hat es, wie er mir im März 1981 versicherte, der Akademie übergeben. Ob Akademie oder Staatsarchiv, muß noch verifiziert werden.

²²⁾ „Albanisch schreibt er ziemlich gut.“

ben haben, daß sie sich einer besonderen Schrift untereinander bedienten. Die geringe Anzahl von Buchstaben, das Fehlen von Zeichen für *ll*, *rr*, *zh*, *y* und das Vorhandensein von nur einem Zeichen für *c* und *x* (τζ) legt den Verdacht nahe, diese Schrift sei von Griechen für Griechen ersonnen worden. Wir wissen z. B., daß *Vilaras* sich auch um eine Reform der griechischen Rechtschreibung bemühte, deren archaisierende Schreibweise er ebenso bekämpfte wie den Gebrauch des Kirchengriechischen als Schriftsprache. So ist es nicht ausgeschlossen, daß dieses Alphabet eigentlich eine griechische Angelegenheit darstellt, die im Milieu der Republikaner um *Rigas-Fereos* (Ρήγας Φεργαῖος, 1757—1798) eher als im albanischen Milieu beheimatet ist. Diese Fragen wären wohl besser zu lösen, wenn sie im Rahmen der Neogräzistik gestellt würden; was wir vordringlich brauchen, ist eine sorgfältig recherchierte Biographie von *Vilaras*, die deutlich werden läßt, mit wem er Kontakte unterhielt²³).

Das heterogenste Material stellt dasjenige dar, das Shuteriqi unter No. 186—189 anführt und das mit dem Namen *Theodhor Haxhifilipi* bzw. *Dhaskal Todhri* in Zusammenhang gebracht wird. Dieser lebte ca. 1730—1805, und Shuteriqi vermerkt, bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts sei das nach *Todhri* benannte Alphabet von einzelnen noch in Elbasan verwendet worden. Folglich sind auch nicht alle erhaltenen Zeugnisse von *Todhri* selbst, sondern wir haben es mit einem Konvolut zu tun, das von verschiedenen Verfassern (Schreibern) stammt, die sich alle desselben Alphabets bedienten. *Georg von Hahn* druckte 1854 am Ende seines Hauptstücks V. („Das albanesische Alphabet“) auf S. 298—301 der „Albanesischen Studien“, Bd. I, Beispiele für Evangelien-Übersetzungen in dieser Schrift ab, wobei er auf „Bischof Gregorius“ als Verfasser des toskischen Paralleltextes Bezug nimmt. Damit ist *Gregor von Gjirokastra*, der Herausgeber der Korfu-Bibel, gemeint.

Hahns Textauszug auf Südgegisch stammt aus einem Konvolut von Schriften im *Todhri*-Alphabet, das *von Hahn* in Wien hinterlegte und das 50 Seiten umfaßt haben soll; nach ihm publizierten daraus noch Geitler (1883), Pekmezi (1901) und Nahtigal (1923). Shuteriqi faßte diese früheren Auswertungen 1957 zusammen²⁴); über die Hälfte der Wiener Papiere dürfte aber noch unveröffentlicht geblieben sein.

²³ Jochalas, zitiert in Anm. 20, S. 38, teilt mit, er beabsichtige eine kritische Ausgabe der alb. Schriften von *Vilaras*.

²⁴) Dh. S. Shuteriqi, Shkrimet të Dhaskal Todhrit dhe të pasardhësve të tij elbasanas, shoqëruar me Fjalorin e shkrimeve të Todhrit, *Buletin për Shkencat Shoqërore*, 1959, No. 1, S. 165—198. — Die Wiener Originale sind unter Signatur Ser. n. 3351 in der Österreichischen Nationalbibliothek erhalten. Vgl. O. Mazal, Fr. Unterkircher (Hrsg.): Katalog der abendländischen Handschriften der Österr. Nationalbibliothek. „Series Nova“ (Neuerwerbungen). Teil 3. Wien: G. Prachner, 1967, S. 86 (= Museion. Veröff. d. Österr. Nationalbibliothek. N. F. IV, 2). Den Hinweis verdanke ich Frau Dr. Johanna Thiel (Wien).

Da 1827 die Schriften des *Dhaskal Todhri* in Elbasan im Zusammenhang mit einer Pestepidemie vernichtet wurden, ist der Wiener Fundus von besonderer Bedeutung. In Albanien blieben freilich auch noch Fragmente in dieser Schrift erhalten, und sie umfassen Teile der Chrysostomus-Liturgie und von Evangelien-Übersetzungen (No. 186). Diese wurden zusammen mit No. 157 (dem bereits veröffentlichten Wiener Bestand) 1957 von Shuteriqi in moderner Lateinschrift abgedruckt. Außerdem gibt es im Zentralen Staatsarchiv von Tirana noch weitere Papiere in *Todhri*s Alphabet, die mit Sicherheit nach 1805, also nach *Todhri*s Tod, abgefaßt wurden²⁵). Hierzu heißt es bei Shuteriqi, sie „müßten sorgfältig durchgesehen werden, ob es sich um Übersetzungen handelt oder nicht“ (S. 156). Für uns ist von Belang, daß es in Elbasan deutlich nach Papa Totasi ein umfangreiches Schrifttum in einem besonderen Alphabet gab, das nicht von jenem der „Bogumilen“ abgeleitet zu sein scheint, von den Albanern aber auch auf die Glagolica zurückgeführt wird. *Pekmezi* meinte allerdings, eine griechische Kursive des 18. Jahrhunderts liege der *Todhri*-Schrift zugrunde²⁶).

Zum Schluß müssen wir noch auf die Londoner Manuskripte von *Vangjel Meksi* zurückkommen (No. 251), die bei der British and Foreign Bible Society aufbewahrt werden. An sich stellen sie die Vorlage für die Bibelausgaben von 1824 und 1827 dar, und Shuteriqi behauptet, es handle sich keineswegs bloß um die albanische Fassung des Matthäus-Evangeliums, also die Vorlage für die Bibel von 1824, sondern das gesamte Neue Testament auf Albanisch. Dies müßte ebenso wie die Frage geprüft werden, ob die Korfu-Bibel im Wortlaut von diesen Nachlaßpapieren erheblich abweicht. Anscheinend hat nur Xhevat Lloshi (1972, 1973/74) über dieses Archivmaterial gearbeitet²⁷).

5. Die als Handschrift und im Druck erhaltenen Sprachdenkmäler des 18. Jhs. bis 1827 entstammen fünf albanischen Mundarten: gegisch sind die Aufschrift der Gravüre von Ardenica und die Elbasaner Schriften des *Todhri*. Die Aufschrift von Ardenica ist zu kurz, um präziser den Subdialekt angeben zu können. Da in ihr bei *nē* (νέε) „uns“ die vokalische Länge durch Doppelschreibung des Vokals angedeutet ist, und weil ferner die Gravüre auch eine lateini-

²⁵) Dazu gehört auch No. 256—257 (Shuteriqi, 1976, S. 180), ein sechssprachiges Wörterverzeichnis von Simon Kazanxhiu, das mit 1823 datiert wird und 89 Blätter umfaßt. Wir zählen es als 25. Sprachdenkmal aus dem südalbanischen Raum bis 1827. Ein Teil daraus wurde von Shuteriqi (1957, S. 180—182, siehe Anm. 24) herausgegeben, und K. Cipo (*SF*, 1964, No. 1) schrieb eine Studie darüber.

²⁶) Dh. S. Shuteriqi: Anonimi elbasanas. Shkrimi shqip n'Elbasan në shekujt XVIII—XIX dhe Dhaskal Todhri, *BISH*, 1949, No. 1, S. 48, Anm. 23. Eine Abhandlung über *Dhaskal Todhri* veröffentlichte Shuteriqi auch in *BSHSH*, 1954, No. 4, S. 35—55 (mit frz. Zusammenfassung).

²⁷) Xh. Lloshi, Të dhëna dokumentare të reja mbi vepimtarinë e Vangjel Meksit, G. Gjirokastritit dhe K. Kristoforidhit, *Studime filologjike*, 1973, No. 4; 1974, No. 1.

sche Aufschrift zeigt, die nicht genau dem griechischen und albanischen Text entspricht, halten wir Einfluß aus dem nordgegischen Raum nicht für ausgeschlossen. Indirekt würde dies bedeuten, daß es Andachtsbilder in Druckfassung gab, die in Venedig für den Gebrauch bei Katholiken und Orthodoxen hergestellt wurden. — Die Elbasaner Papiere sind im dortigen südgegischen Dialekt abgefaßt, wobei die Merkmale der Übergangszone und der angrenzenden toskischen Mundarten hier und da sichtbar werden²⁸⁾.

Die Schulbücher aus Voskopoja (*Kavalliotis* 1770, *Daniel* 1802) weisen die Mundart von Kortscha auf, aber mit fremden Beimengungen. Der Berater Kodex zeigt die Mundart dieser Stadt, aber in zwei Varianten, so daß wir darin eine ältere und eine jüngere Textschicht vermuten. Seite 75 darin ist aus der *Prōtopeiria* (1770) exzerpiert und weist daher „Korçarer“ Besonderheiten auf. Jedenfalls müssen wir die Sprachvariante als aus Kortscha stammend bezeichnen, weil Voskopoja inzwischen entvölkert ist und man nicht sagen kann, wie dort — unter einer Mehrheit aromunischer Einwohner — tatsächlich albanisch gesprochen wurde. Wenn der *Cepi*-Text wirklich in seinen albanischen Teilen aus dem Berater Kodex abgeschrieben ist, dann müßte er dessen gemischte sprachliche Eigenheiten kopieren. Bis auf weiteres kann man ihn nicht als Zeugnis für die Mundart von Vithkuq ansehen, obwohl sein mutmaßlicher Schreiber aus dieser Stadt stammte^{28a)}. Bei der Fibel des *Daniel* (1802) ist auch noch nicht sicher, wieviel Material aus Vithkuq sich darin findet, da wir nicht genau wissen, ob bloß die bei Leake abgedruckte Version

²⁸⁾ „Die Formen beim Anonymus [Totasi], die sich von den entsprechenden Formen Todhris unterscheiden, sind gleichzeitig sowohl Toskismen als auch Archaismen: dies sind die Formen der alten Autoren [des Nordens], aber auch die späteren toskischen Formen.“ M. Domi (Zit. Anm. 10), S. 13. Er meint, es handle sich um einen Tosken, der Gegisch nach dem Muster der Alten zu schreiben gelernt habe und zweifelt daher die Identität des *Papa Totasi* an, wie sie von Shuteriqi vorgeschlagen worden ist.

^{28a)} Der Verfasser dieser Arbeit hatte im April 1982 Gelegenheit, im Fonds 826, Dossier 18 (datiert: 5. IX. 1938) des Tiranaer Staatsarchivs Fotografien charakteristischer Seiten aus der *Cepi*-HS sowie die Transkription I. M. Qafëzezis (Dossier 52) einzusehen. Daraus ergibt sich, daß (a) die alb. Partien bei *Cepi* inhaltlich mit den Seiten 3—44 („Horologion“) des Berater Kodex übereinstimmen, (b) zahlreiche Einzelwörter und grammatische Formen innerhalb sonst gleichlautender Texte voneinander abweichen. Beispielsweise im *Credo*: „Besonj mbë një perëndi at (*Cepi*: *baba*) ... për tënët shpëtim (C: *levtheri*) zbriti ... sikundrë thanë (C: *dëftejnë*) shkronjat“. Die dem „*Credo*“ vorangehende alb. Übersetzung des *Ave Maria* (Χαῖρε κεχαριστομένη) weicht in beiden Handschriften (Berater HS, S. 26; bei *Cepi* S. 77) sehr voneinander ab. Da die *Cepi*-HS auch einen ngr. Briefsteller (wie *Daniel*, 1802) und eine Zahlenpyramide (S. 119) sowie ebda. die aromunische Übersetzung des Χριστός ἀνέστη enthält, die in *Kavalliotis*’ „*Prōtopeiria*“ (1770, S. 96 bzw. 92) auch abgedruckt sind, können wir ausschließen, daß die *Cepi*-HS eine bloße Abschrift des Berater Kodex darstellt; die Beziehungen sowohl inhaltlicher als auch sprachlicher Art müssen komplexer sein.

von *Jani Evstrati* diktiert wurde oder auch die davon abweichende Kolonne in der gedruckten Ausgabe von 1802 von jenem *Eustratius* stammt. Eine sprachliche Analyse der Edition Kristophsen (1974) muß hier Klarheit bringen.

Die Korfu-Bibel sowie ihr Vorläufer und die Londoner Nachlaßpapiere von *V. Meksi* sind labisch, die Notizen von *Jannis Vilaras (Vellaraj)* sind çamisch und *Markos Botzaris'* Glossen suliotisch. Damit ist in Dokumenten unterschiedlicher Länge jede der wichtigsten albanischen Mundarten vom Südgegischen bis zum Labischen und Suliotischen belegt. Mengenmäßig überwiegt das Labische, das in Himara und in der Stadt Gjirokastra gesprochen wird.

Der Stand der Forschung zu den einzelnen Zeugnissen ist sehr unterschiedlich: *Cepi* wurde überhaupt nie, *Todhri* und *Kavalliotis* wurden wiederholt bearbeitet. Die anderen Zeugnisse sind auch analysiert worden, da aber die Gesichtspunkte der Forschung sich im Laufe der Jahrzehnte wandeln und es außerdem prinzipiell den Einstieg über die Sprache oder die Geschichte gibt, ist das Fehlen einer nach einheitlichen Gesichtspunkten durchzuführenden Gesamtschau dieser unter Einschluß der Korfu-Bibel insgesamt wohl 2000 Seiten umfassenden Dokumente anzuzeigen. Wünschenswert wäre eine Art des Herangehens über die sprachlich-philologische Analyse, die aber dabei nicht stehen bleibt, sondern zur historischen Sichtweise voranschreitet.

Die historische Dialektforschung hat sich nämlich bisher vorwiegend mit der Erfassung der Lautlehre begnügt, ist linguistisch geblieben. Die lexikalischen Beziehungen (Entlehnungen) innerhalb der Mundartareale und ihrer Zentren sind bisher kaum berücksichtigt. Da wir aber gerade in den Elbasaner Papieren (bei *Totasi* und bei *Todhri*) ein ausgeprägtes Streben nicht nur nach Ersetzung der griechischen Buchstaben durch originale, sondern auch der griechischen Begrifflichkeit für religiöse Fachterminologie durch albanische Neologismen feststellen können, wäre der Gesichtspunkt einer vergleichenden Übersicht des Gesamtwortschatzes von eminenter Wichtigkeit. Gestützt werden müßte eine solche Untersuchung durch die Analyse der buchkundlichen Aspekte und der Textkritik; mit anderen Worten: es müssen die Wanderwege aus einem städtischen Zentrum in die benachbarten mit welcher Methode auch immer verifiziert werden. Da es sich um die Frage nach einem Kulturraum handelt, ist die Methodik von vornherein interdisziplinär zu konzipieren, was aber nicht ausschließt, daß man für konkrete Einzelschritte nur Teilaspekte bearbeitet. In diesem Sinne werden auch in vorliegender Arbeit nicht alle Gesichtspunkte im Zusammenhang mit dem Berater Kodex verfolgt, sondern vornehmlich derjenige der Textkritik, um wenigstens einmal die Frage der Datierung auf eine neue Grundlage zu stellen.

Die Dokumente sind in wechselnden Alphabeten und Orthographien geschrieben. Eine orthographische Tradition ist nur in Voskopoja auszumachen (*Kavalliotis, Daniel Hatzis*). Die am Buchstaben *e* für modernes *ë* festgemachte Vermutung, daß es zwischen der Gravüre von Ardenica und den älteren Teilen des Berater Kodex Beziehungen gibt, fußt auf zu wenig Material, sollte aber im Auge behalten werden. Einen deutlichen Bruch in der Behandlung

der griechischen Buchstaben sehen wir beim Vergleich der ersten und der zweiten Fassung der Korfu-Bibel (1824, 1827). Da es sich um zwei Fassungen desselben Publikationsvorhabens handelt und daher Kontinuität höchsten Maßes bezeugt ist, können die aus den weniger gut dokumentierten früheren Übersetzungsarbeiten abgeleiteten Hinweise auf Tradition bzw. Diskontinuität (Mundartbasis, Orthographieregelung u. ä.) nur zurückhaltend geltend gemacht werden. Anders gesagt: wenn wir nur nach der Rechtschreibung urteilen müßten, dann würden wir die beiden Fassungen der Korfu-Bibel verschiedenen Entstehungsmilieus zuordnen, statt eine rasche Entwicklung innerhalb eines Milieus anzunehmen.

Die historische Deutung der philologisch in Verfolgung der beiden Gesichtspunkte Gleichheit und Verschiedenheit gewonnenen Befunde stellt also eine Fehlerquelle dar, da die Deutung in Ermangelung zusätzlicher Kriterien nur vom leitenden Erkenntnisinteresse des Auswerters (hermeneutischer Zirkel) abhängt. Identisches Material könnte zu konträren Schlußfolgerungen herangezogen werden. So gesehen ist auch die Deutung der vielen „originalen“ Alphabete²⁹⁾ der Albaner erschwert, zumal dann, wenn nur eine darin abgefaßte Schrift erhalten ist. Selbst wenn es sich um „Geheimschriften“ handelt, könnten es Zeugnisse einer lokalen Tradition sein. Dies läßt sich aber nur im Falle der Elbasaner Texte (*Todhri*-Alphabet) belegen; ansonsten sind wir auf Mutmaßungen angewiesen, was besonders im Falle der von *Vilarras* benutzten Schrift äußerst mißlich ist. Hat er sich als Nicht-Albaner ein örtliches Alphabet zunutze gemacht oder ein fremdes Alphabet auf das Albanische angewendet?

Von den sechs gut bezeugten albanischen Alphabeten, die weder überwiegend lateinische, noch griechische Elemente zum Ausgang nahmen, sind vier in dem uns interessierenden Zeitraum vertreten³⁰⁾: (a) *Papa Totasi*, (b) das

²⁹⁾ M. Domi: *Alfabeti i gjuhës shqipe dhe Kongresi i Manastirit* (14—22 nëndor 1908), im gleichlautenden Sammelband (Tirana 1972), S. 7—50. Die dort faksimilierten Tabellen sind allerdings schlecht lesbar und die Versuche, die alten Buchstaben zu setzen, mißlungen. Lesbar ist die Tabelle „Alfabetet shqipe origjinale“ als Beilage zu: Dh. S. Shuteriqi, *Dhaskal Todhri*, *Buletin për shkencat shoqërore*, 1954, No. 4, S. 35—55.

³⁰⁾ Für deutsche Leser gut dokumentiert sind zwei davon, nämlich das Alphabet des *Todhri* (Elbasan) und des *Naum Veqilharxhi* (*Vithkuq*), in Joh. Friedrich, *Geschichte der Schrift unter besonderer Berücksichtigung ihrer geistigen Entwicklung*. Heidelberg: C. Winter, 1966, S. 312f. — Miklosich stellte 1870 seiner eigenen Schreibweise für das Albanische elf andere Alphabete gegenüber, alle auf Basis des lat. u. griech. Alphabets (von F. Bardhi bis G. de Rada) in Franz Miklosich, *Albanische Forschungen. I. Die slavischen Elemente im Albanischen*. Wien 1870, S. 14 (= Separatdruck aus dem 19. Bande der Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der Kaiserl. Akademie der Wiss.). In Lubljana wurde ohne Jahresangabe ein Reprint hergestellt. — Shuteriqi (*BSHSH* 1954,

Berater Alphabet (S. 106 des Berater Kodex), (c) *Dhaskal Todhri*, (d) Notizen und Brief des *Jannis Vilaras*. Zeitlich kann man das Berater Alphabet vor dasjenige des *Todhri* einordnen, weil besagte Initiale *V* auch auf der mit 1731 datierten Gravüre von Ardenica vorkommt. — Diese Vielfalt von Schreibweisen ist als Beweis einer Experimentierphase anzusehen, die im „*Ëvetar*“ von *Naum Veqilharxhi* (1844) ihren Höhepunkt findet, aber noch im Stambuler Kreis um die beiden Brüder *Frashëri* in den 80er Jahren des 19. Jhs. fortwirkt.

Wir wenden uns im folgenden der Erforschung des sogenannten Berater Kodex zu, weil er im Vergleich zur Buntheit des darin enthaltenen Materials zu wenig beschrieben bzw. analysiert worden ist. An eine faksimilierte Veröffentlichung desselben kann im Moment aus technischen Gründen noch nicht gedacht werden, so daß wir aus Autopsie am Original urteilen müssen. — Bisher wurden nur die darin enthaltenen neugriechischen historischen Aufzeichnungen als kostbar erachtet, weil sie für bestimmte Aspekte der Stadtgeschichte von Berat die einzige Quelle darstellen. Das albanische Material darin wurde zwar wiederholt von Wissenschaftlern durchgesehen, aber immer nur bruchstückhaft ausgewertet und in Zusammenhängen verwendet, die den eigentlichen Schwerpunkt auf anderen Gebieten haben.

Bei entsprechender Auswertung könnte der Berater Kodex Indizien vielfältiger Art liefern. Wenn beispielsweise die Übereinstimmung der „Gravüre“ von Ardenica (1731) mit der Berater HS im Buchstaben *V/B* (als gekippte 8) nicht auf eine griech. Kursive zurückgeht (und somit trivial wäre), sondern frei erfunden ist, dann hätten wir einen Anhaltspunkt dafür, daß das Berater Sonderalphabet keine private Erfindung des bzw. eines Schreibers der besagten Handschrift darstellt. Ferner ist sicher, daß S. 75 derselben Handschrift aus der „*Prötopeiria*“ des *Kavalliotis* exzerpiert, gleichzeitig aber „verbessert“ ist; und Teile der Berater Handschrift sind ihrerseits — angeblich — in den sogenannten *Cepi*-Kodex (um 1821) eingegangen. Wenn wir ferner hypothetisch ansetzen, daß der Berater Kodex Abschriften von Übersetzungen vornehmlich aus dem „*Hörologion*“ und dem „*Apostolos*“ enthält, dann müssen wir uns fragen, aus welcher Quelle diese Übersetzungen ursprünglich stammen. Wie wir aus der Behandlung des Exzerpts aus der *Prötopeiria* schließen müssen, hätte der Berater nicht in jedem Falle kopiert, sondern auch ergänzt und verbessert (adaptiert). Daher kann nicht ausgeschlossen werden, daß sich in der Handschrift zwar ältere Vorlagen wiederfinden, aber gebrochen im Medium der Mundart des jeweiligen Schreibers. So gesehen gewinnen dann die Abweichungen vom System der Berater Mundart für den Historiker ein stärkeres Gewicht als die Gesichtspunkte der Rekonstruktion von Etappen der Berater Mundart für den Linguisten. Wir müssen diese konträren Auswertungsgesichtspunkte in aller Deutlichkeit herausstellen, weil die geringe Brauchbarkeit der Vorarbeiten z. T. aus der unzureichenden Klä-

No. 1, Beilage) reproduziert handschriftlich sechs originale Alphabete, darunter dasjenige des Berater Anonymus und von *Jannis Vilaras*.

rung dessen hervorgeht, wonach die Handschrift eigentlich befragt werden soll.

Als Vorlage für die liturgischen Übersetzungen im Berater Kodex, unter denen auch Bibelauszüge (Psalmen, Apostelbriefe) sind, scheiden die Elbasaner wohl aus, weil ihre — gegische — Sprache wohl zu stark von derjenigen des Berater Landes abweicht; die bisher am Beispiel der S. 75 ermittelten Adaptionfähigkeiten des Schreibers hätten wohl nicht ausgereicht, um einen komplett gegischen Originaltext in einen überwiegend nordwesttoskischen umzusetzen. Immerhin können wir aber mutmaßen, daß es von den Elbasanern über die Berater Kleriker einen Traditionsstrang bis zu *Vangjel Meksi* und *K. Kristoforidhi* — die sich als Laien dieser Aufgabe unterzogen — habe geben können.

Inwieweit darin *Gregor von Durrës* (No. 113) seinen Platz findet, ist bislang unklar. Geörgios Zaviras (*Zαβίρας*) behauptete in „*Nea Hellas*“ (Athen 1872, S. 236)³¹), dieser *Gregor* habe das Alte und Neue Testament ins Albanische übersetzt und in einem von ihm selbst erfundenen Alphabet aufgeschrieben. Gegen die Zuverlässigkeit dieser Angaben spricht einiges. Zunächst muß vermerkt werden, daß von *Gregor* nur liturgische Bücher auf Griechisch überliefert sind, die in Moschopolis gedruckt wurden. Es ist überhaupt nichts aromunisch oder albanisch Geschriebenes aus der Druckerei der Moschopoliten belegt, und wenn wir berücksichtigen, daß die beiden Schulbücher von *Kavalliotis* und *Daniel* mitnichten darauf hindeuten, daß sie der Förderung der albanischen Schriftsprache dienen sollten, ist dies auch für *Gregor* unwahrscheinlich, selbst wenn er — anders als seine beiden Amtsbrüder — kein Aromune, sondern Albaner war. Die Tätigkeit der Moschopoliten sollte man bis zum Beweis des Gegenteils als auf die Gräzisierung der Raja gerichtet interpretieren. Wenn Zaviras das Gegenteil zu „beweisen“ scheint, dann kann dies am ehesten mit einer Verwechslung der Vornamen erklärt werden. Man

³¹) Der Beitrag, hrsg. von G. Kremos, trägt den Titel „*Anekdotia syngrammata*“. Insgesamt erschienen in *Nea Hellas kai hellēnikon theatron* 517 Biographien von Zaviras, und zwar postum! Zaviras lebte nämlich im 18. Jh. und war eigentlich Zeitgenosse der Persönlichkeiten, über die er schrieb. Hinsichtlich seiner Zuverlässigkeit meldet Knös Zweifel an: „L'œuvre de Zaviras, qui est le premier grand résumé, fait d'après les modèles occidentaux, de la vie intellectuelle de l'hellénisme pendant les siècles ténébreux, correspond à cet intérêt pour l'histoire des sciences qui apparaît dans plusieurs pays de l'Europe à cette époque, elle est soigneusement faite et l'auteur s'est servi de sources de toute sorte, même occidentales. Mais, manquant souvent d'esprit critique, il faut accepter ses informations avec une certaine circonspection.“ B. Knös, *L'histoire de la littérature néo-grecque. La période jusqu'en 1821*. Stockholm-Göteborg-Uppsala: Almqvist & Wiksell, 1962, S. 571 f. — Man hat den Eindruck, daß die Albaner einem Kanon von Zitaten folgen, der die Erwähnung ihrer Geschichte in ausländischen Werken umfaßt, und weder jemals in die Originale hineinschauen, was da steht, noch sich Kritik an eben diesen Gewährsleuten erlauben. Auf diese Weise werden dann Phantome — nicht nur Werke, sondern auch Autoren — gehegt wie Kleinodien.

hat ja auch den Elbasaner *Theodor (Haxhifilipi)* mit *Theodor Kavalliotis* verwechselt³²). Bei der Häufigkeit der kanonischen Vornamen *Gregor*, *Nikolaus*, *Konstantin* und *Theodor* ist angesichts amtlich noch nicht fixierter Sippen- oder Familiennamen der Verwechslung Tür und Tor geöffnet. Zu welchen Spekulationen dies führen kann, werden wir auch im Zusammenhang mit ‚dem‘ Verfasser der Berater Handschrift noch sehen.

2. Der Stand der Forschung zum sogenannten Berater Kodex

1. Die erste nachweisbare Beschreibung der Berater Handschrift datiert von 1931, und zwar nimmt sie die Seiten 8—12 im Tätigkeitsbericht der Nationalbibliothek Tirana für das Jahr 1930 ein³³). Wer der Verfasser dieses Berichts ist, kann man nur vermuten; auf S. 3 enthält das Heft das Protokoll einer Ausschußsitzung, an der Mit'hat Frashëri (Lumo Skendo), Terenc Toçi und Sotir Kolea teilnahmen. Wir gehen davon aus, daß letzterer den Bericht verfaßt habe.

Darin ist die Rede davon, daß im Berichtsjahr (1930) eine alte Handschrift (*një shkresëdor' e vjetërë*) aus Berat in den Bestand der Bibliothek aufgenommen worden sei. Wer der Vorbesitzer war, wird nicht mitgeteilt. Kolea datiert das Stück auf das Ende des 18. Jhs. und vermerkt, die Schrift umfasse 154 Seiten, von denen nur 152 übrig seien, weil S. 57/58 fehle. Diese — ungenaue — Angabe finden wir in Shuteriqis Bibliographie auf S. 121 wieder. Ungenau ist die Angabe deshalb, weil nach derzeitiger Paginierung die Seiten 58—59 fehlen. Natürlich handelt es sich um dasselbe Blatt.

Kolea beschreibt kurz den Inhalt und kommt dann zu dem Schluß, es handle sich um ein Zeugnis im Dialekt von Berat, das türkische Wörter enthalte, die jetzt außer Gebrauch gekommen seien. Über den Schreiber urteilt Kolea, daß er weder Alt-, noch Kirchengriechisch richtig beherrscht habe³⁴). Er er-

³²) Vgl. I. M. Q. in *Leka* 6 (1934), No. 8, S. 273, gestützt auf einen Irrtum von Hahn. Wahrscheinlich hat aber Qafëzezi nicht einmal von Hahn gelesen, sondern einfach eine Auffassung von Papacostea wiedergegeben: Teodor Anastasie Cavalioti. Trei manuscise inedite. (Extras din *Revista Istorică Română* IX—1931 și I—1932) București: Cartea Românească, 1932, S. 31. — Hier zeichnet sich in Umrissen bereits der *Zitierkanon*, von dem oben die Rede war, ab. Wie wir nämlich aus *Leka* 10 (1938), S. 383—394 entnehmen können, verfolgte I. M. Q. die Arbeiten der Rumänen und speziell von Victor Papacostea.

³³) Vepërij e Biblëjotekës Kombëtare gjatë vitit 1930. Tiranë: „Mbrothësija“, Kristo P. Luarasi, 1931, 20 S., als Herausgeber zeichnet: Biblëjoteka dhe Muzeja Kombëtare Tiranë. (Heutige Signatur der Nationalbibliothek: 89 C 51.)

³⁴) „Die Übersetzungen aus dem Griechischen sind Wort für Wort gemacht, weil aber der Übersetzer weder Altgriechisch, noch Kirchengriechisch beherrschte, verhaspelte er sich bisweilen (*ka rënë çosa herë ndë llaca*) und machte Fehler.“ Vepërij..., S. 11.

wähnt auch ein besonderes Alphabet auf S. 104 und 106 der HS (a. a. O., S. 11). Über die Vokabulare auf S. 75 f. und S. 87—102 der HS urteilt Kolea, sie seien nichts Besonderes, weil man die darin enthaltenen Wörter auch heute noch in Berat und im Umland benutze (S. 12). Dies steht in einem gewissen Widerspruch zur Bemerkung über die angeblich obsoleten Turzismen.

Eine weitere Beschreibung von einem seriösen Autor verdanken wir Namik Ressuli³⁵). Auch er weist auf die obsoleten Turzismen (S. 185) und das besondere Alphabet hin, das er auf S. 183 sogar tabellarisch anführt. Es habe, so heißt es da, keine Ähnlichkeit zu *Dhaskal Todhris* Alphabet³⁶). Ressuli gibt den Inhalt detailliert wieder, wobei er 15 thematische Blöcke unterscheidet. Unter 10) heißt es: *fjalor greqisht-shqip prej afro 1600 fjalësh, me shkronja greqisht* (S. 184)³⁷). Diese falsche Angabe finden wir bei Shuteriqi (1976) wieder; der Fehler beruht darauf, daß man die Zeilen gezählt hat, nicht die selbständigen Lexeme. Das umfangreichere der beiden Vokabulare besteht nämlich zu ca. 40% aus Flexionsformen. Diese wichtige Beobachtung machten offensichtlich weder Kolea, noch Ressuli; gleichwohl traut sich Kolea ein Urteil über den dokumentarischen Wert der Glossare zu!

Ressuli war erst durch Qafëzezi auf die HS aufmerksam gemacht worden, der am 3. Oktober 1937 in der Zeitung *Drita* (Tirana) auf S. 3 in einem vier-spaltigen Artikel seinen Fund in der Nationalbibliothek beschrieben hatte. Es brauchte also sechs Jahre, bis die Öffentlichkeit auf die HS aufmerksam gemacht wurde, denn daß den Tätigkeitsbericht der Bibliothek allzu viele Leute gelesen hätten, ist gar zu unwahrscheinlich. Insofern kann man I. M. Q. also zwar nicht als den Entdecker, wohl aber den Propagator der HS bezeichnen.

Hatte Kolea noch vorsichtig vom Ende des 18. Jhs. als Entstehungszeit der Berater Handschrift gesprochen, so behauptet I. M. Q. in *Drita*: (1) die HS sei mit 21. Mai 1768 datiert, (2) der Schreiber sei *Kostë Jeromonaku*, (3) das kleine Vokabular (S. 75 f.) „gleiche genau demjenigen des Kavalliotis“, (4) das große Vokabular (S. 87—102) umfasse „über 1500 albanische Wörter. Wenn wir noch die ca. 5000 anderen Wörter, die die Prosa und die religiösen Verse darin umfassen, hinzuzählen, haben wir 6—7 Tausend Wörter des Albanischen vor 200 Jahren. Im Griechischen hat er [sc. der Berater] nicht die Orthographie des Kavalliotis“³⁸).

³⁵) N. Ressuli, *Abecea e dorëshkimit Beratas dhe Abecea e Thodhër Haxhi Filipit*, *Leka*, 10 (1938), No. 1—3, S. 181—185.

³⁶) Ebenda, S. 182.

³⁷) „Griech.-alb. Wörterbuch von ungefähr 1600 Wörtern in griech. Buchstaben.“

³⁸) „[...] një vokabullar shqip, të vogël, fillesa e të cilit i përngjan pikërisht atij të Kavalliotit: ‚avvas — igumen etj.‘ [...] lart nga 1500 fjalë shqipe. Po të shtojmë dhe nja 5000 fjalë e tjera që përmbledh proza dhe vargjet fetare shqipe të tija, kemi 6—7 mijë fjalë të shqipes para 200 vjeçare. Nuk ka orthografin e Kavalliotit në elenishtet.“ *Drita* (Tirana), 3. X. 1937, S. 3, 2. Spalte.

Daß diese Angaben alle falsch sind, werden wir zu zeigen versuchen. Hier sei noch erwähnt, daß I. M. Q. in Spalte 4 als Datierung 1766 angibt, obwohl es in Spalte 1 1768 hieß: es muß sich wohl um einen Druckfehler handeln, denn in *Leka* 10 (1938), No. 6—7, S. 291, gibt er auch richtig 1768 wieder, wie es auf S. 3 der HS steht.

In Spalte 3 trägt I. M. Q. nach, „das Alphabet des Kostë Jeromonak Berati [sei] fast dasselbe“ wie dasjenige des *Kavalliotis*³⁹⁾. Dies scheint mit obiger Angabe nicht übereinzustimmen, hieß es doch, der Berater habe „nicht die Orthographie des *Kavalliotis në elenishtet*“. Man könnte es nun so deuten, daß im ersten Falle das Neugriechische gemeint sei, im zweiten die Schreibung der albanischen Wörter. Gleichwohl wollen wir nicht zuviel Aufmerksamkeit auf diese inneren Unstimmigkeiten verschwenden, von denen wir ja auch eine bei Kolea bemerkten. Die Angaben sind auf jeden Fall nicht ganz exakt. Vergleicht man nämlich die Schreibung des Griechischen bei *Kavalliotis* und dem Berater, so fehlen bei *Kavalliotis* die Kürzel und Ligaturen, weil es sich ja um eine Druckschrift handelt. Und die enthält, soweit dies nach Thunmanns Abdruck beurteilt werden kann, zwar ϝ für *ou* und Stigma für *st*, aber nicht *g* für *ei* und μϝ für *men* usw.⁴⁰⁾.

Namik Ressuli hat sich noch 1941 in einer Arbeit mit *Kostë Berati* auseinandergesetzt; diese in einem Sammelband enthaltene Arbeit war dem Verfasser der vorliegenden Untersuchung jedoch bislang noch nicht zugänglich⁴¹⁾. So gehen wir davon aus, daß Sotir Kolea die Handschrift in einer für einen Tätigkeitsbericht der Nationalbibliothek angemessenen kurzen Übersicht beschrieben habe, während sich Ressuli vorwiegend für das Alphabet interessierte. Die wesentlichen Vorarbeiten, die seither von den Albanern zitiert und kaum überprüft werden, stammen also von einem so wenig vertrauenswürdigen Gewährsmann wie I. M. Qafëzezi. Der Sichtung seines Nachlasses und dem Vergleich seiner Ergebnisse mit dem Original der Handschrift diente eine Reise, die der Verfasser im Frühjahr 1981 nach Tirana unternahm. Im folgen-

³⁹⁾ „Harrova pothuajse të njohëtonj së ëvetari i Kostë Jeromonak-Berati është pothuajse ay i shokut bashkëkohëtar të tija Kavallioti. Ka ca ndryshime të paka. Është më i ngatërruar se ay i Voskojarit Akademaik [sic!]“. Ebenda. — Die Zitate wurden alb. angeführt, um zu demonstrieren, wie sich das Toskische sowohl von Qafëzezi, als auch von S. Kolea gegenüber der heutigen Schriftsprache unterscheidet. Kolea pflegt eine absonderliche Rechtschreibung (*biblëjoteka*), Qafëzezi schreibt in Mundart mit vielen überflüssigen Gräzismen.

⁴⁰⁾ Nach Gustav Meyer (1895) haben alle außer den Rumänen nur noch mit Nachdrucken der *Prötopeiria* gearbeitet, so daß man bezüglich ihrer drucktechnischen Ausgestaltung auf indirekte Schlüsse angewiesen ist. Wie das in Bukarest aufbewahrte Meyersche Exemplar von 1770 aussehen mag, davon kann man sich anhand der Abbildungen bei Papacostea (1932) eine Vorstellung machen. Eine Beschreibung des Bukarester Exemplars der *Prötopeiria* liefert der Verfasser in *BA* 7 (1982).

⁴¹⁾ N. Ressuli, *Kostë Berati*, in: *Shkrimtarët shqiptarë*. Tirana 1941.

den setzen wir uns hauptsächlich mit dem Widerspruch zwischen Autopsie und bisheriger Forschung auseinander.

Zunächst sei es daher angebracht, einige Angaben zu Ilo Mitkë Qafëzezi (1889—1964) zu machen⁴²⁾. Dieser Korçarer Lehrer dient den Albanern immer wieder in Fragen der Geschichte Südalbaniens als Gewährsmann, obwohl sie sich der Fragwürdigkeit seiner Aussagen an sich bewußt sind. Dies dokumentiert die Notlage, in der man sich befindet, denn der Stand der Forschung ist recht ungenügend und in vielen Einzelheiten über das Niveau der dreißiger Jahre nicht hinausgediehen.

I. M. Qafëzezi verfolgte zunächst literarische Ambitionen⁴³⁾ und wandte sich dann der „wissenschaftlichen“ Erforschung der alten Bildungsstätten, vornehmlich der Voskopojarer Akademie, und ihren Hinterlassenschaften zu. Vermutlich in diesem Zusammenhang stieß er dann auf die Berater Handschrift, die er unter dem pompösen Titel „Codex Constantinus Beratinus“ herauszugeben gedachte. Die einzige Editionsarbeit, die Qafëzezi realisieren konnte, war aber ein auf Thunmanns Ausgabe basierender Abdruck des Glossars aus *Kavalliotis' Prötopeiria* (1774)⁴⁴⁾. Dazu publizierte I. M. Q. eine Reihe anderer Artikel, von denen die besten in der Skutariner Zeitschrift *Leka* erschienen⁴⁵⁾; ansonsten belieferte er noch die Tagespresse mit populären

⁴²⁾ Vgl. den Nachruf von Nesti Bellovoda in *Përpara*, 26. VI. 1973, S. 3. Dort sind die Lebensdaten mit 18. XI. 1889 — 17. IV. 1964 angegeben. Im Alter erblindete Qafëzezi, so daß seiner Arbeitsmöglichkeit natürliche Grenzen gesetzt waren.

⁴³⁾ Ilo Mitkë Qafëzezi, *Rrësku arbëror* (Hazna shqipëtare). Tregonjëza popullore satirike për të mekur së qeshuri ndë vjersha. Edicje e dytë. Korçë: Dhori Koti, 1924, 145 S. (1. Aufl. 1910). — ders., *Dhaskal Gjoka apo shkolla Korçare e qëmoçme*, viti 1826. Komedi historike pedagogjike në tri akte me një parëthënje dhe një përhyrje si kontribut për historinë të pedagogjisë dhe të kulturës në Shqipëri, në qindvjetet XVII, XVIII e XIX. Shtypurë me përkrahje të „Federatës Vllaznija Shqiptare“ [Ministria e Arësimit]. Korçë: Biblioteka Shqipëtare „Qafëzezi“, 1936, 174 S.

⁴⁴⁾ I. M. Qafëzezi, *Punëtorët e shqipes në qindvjetin e XVIII: Fjalori „Protopapë Kavallioti-Voskopojari“*. Vokabullari shqip-romejisht-llatinisht-vllahrisht i ierodhaskalit Protopapë Theodor Nastas Kavallioti-Voskopojari (1726—1789) me sistemën fonetike shqipe dhe „jetën e Kavalliotit“ prej I. M. Qafëzezi, *Leka* (Shkodër), 8 (1936), No. 1, S. 33 bis 10 (1938), No. 4—5, S. 196—199 in Fortsetzung. Eine Analyse desselben versuche ich in *BA* 7 (1982).

⁴⁵⁾ Ders., *Priftër të qëmoçëm punëtorë të shqipes: Protopapa Theodor Nastas-Kavallioti Voskopojari (1726—1789)*, *Leka* 6 (1934), No. 8, S. 268—274. — ders., *Priftër të qëmoçmë punëtorë të shqipes: Ikonomi Dhanill M. Adam-Haxhiu Voskopojari. 1754—1811*, *Leka* 7 (1935), No. 3, S. 116—118; No. 4, S. 152—154; No. 5, S. 198—202; No. 6, S. 243—245. — ders., *Shkrimtarë shqiptarë të qindvjetëve XVII e XVIII: Don Pjetër Budi-Gurrabardhi e Kostë Jeromonaku-Berati. 1664—1764*, *Leka* 10 (1938), No. 6—7, S. 291—295; No. 8—9, S. 373—382.

Darstellungen⁴⁶). Nach 1944 wurde anscheinend nur eine einzige Arbeit von ihm veröffentlicht⁴⁷); der Rest ist in maschinenschriftlichen Durchschlägen bei verschiedenen Archiven in Albanien hinterlegt (Tirana und Korça).

Wir werden im folgenden den Beweis erbringen, daß die Zuschreibung der Handschrift ebenso wie die Datierung auf mehr als fragwürdigen Argumenten beruht. Trotzdem kann man die Benennung derselben nach einem Geistlichen („Mönchspriester“) *Konstantin*⁴⁸) beibehalten, sofern man sich dabei bewußt bleibt, daß es eine nur traditionelle Bezeichnung ist, die auf einer Mystifikation beruht. Dies zu korrigieren ist deshalb von Bedeutung, weil im Gebiet der Kulturgeschichte nicht aus dem Phantom *Kostë Jeromonaku* noch weitreichende Schlußfolgerungen bezüglich des Bildungswesens in Albanien im 18. Jh. gezogen werden dürfen. Indem I. M. Q. nämlich den *Kosta* dem Moschopoliten *Theodor Kavalliotis* als ebenbürtigen Kollegen zur Seite stellt und darüber Mutmaßungen anstellt, die beiden Glossare in der Berater Handschrift stellten Vorarbeiten zur Prötopeiria dar, wird der Geistlichkeit von Berat ein Gewicht beigemessen, das sich durch nichts belegen läßt, sondern reinem Wunschenken entspringt.

2. Als erste Auswertung des bei o. a. Reise von 1981 gesammelten Materials veröffentlichte der Verfasser im *Balkan-Archiv* (Neue Folge; Hamburg: Buske, 1981, S. 125—197) fünfzehn Seiten der Handschrift im Originalalphabet, transliteriert und kommentiert. Das Ergebnis dieser die rein sprachlichen

⁴⁶) Ders., Për ekspozitën e 25-vjetorit. Dokumenta xhevahire për historinë e shqipes. Një dorëshkrim shqip i vitit 1768. Më i vjetëri e më i begati i kohës. Berati, Mëmëdheu i dorëshkrimit. Kostë Jeromonaku, shkruajtësi, *Drita* (Tiranë), 3. Oktober 1937, S. 3. — ders., Codex Beratinus. Sqehë dhe Vllehë plaçkërojnë Beratin. Arkondi Skuripeq shpëtonjës i dorëshkrimevet, viti 1356, *Gazeta e Korçës*, 11. Mai 1938, S. 3; 12. Mai 1938, S. 3f. (Forts.) (über *A. Alexoudës* und *P. Batiffol*). — ders., Duke gjuajtur Dokumentat historike e letrare. Berati i dorëshkrimevet antike. Dhe një dorëshkrim shqip bektashian fenomen, *Drita* (Tiranë), 16. Aug. 1938, S. 3; 17. Aug. 1938, S. 3 (Forts.) (Über *Batiffol*, *Bortoli* u.a.). — ders., Jeromonaku Kostë Berati, *Tomori* (Tiranë), 2. Juni 1943, No. 131, S. 3.

⁴⁷) Ders., Kostë Haxhi Jorgji Xhehani nga Voskopoja, *Buletin për shkencat shoqërore* (Tiranë), 1954, No. 3, S. 117—119.

⁴⁸) Das Epithet *ieromonah*, das auf S. 3 in der Berater HS mit Bleistift nachgetragen wurde, ist vermutlich von I. M. Q. eingesetzt worden, nachdem er bei Papacostea (1932, S. 12) einen *Constantin Ieromonahul* zwischen *Kavalliotis* und *Daniel* plaziert gefunden hatte. Immerhin ist Papacosteas Arbeit zuerst 1931 erschienen, also kaum ein Jahr nach der ersten Beschreibung der Berater HS. Wir können den *Zitierkanon*, der sich längst von den Fakten, die er eigentlich beschreiben soll, abgehoben und verselbständigt hat, nur aufbrechen, wenn wir jeweils die früheste Erwähnung aufspüren. — M. Domi (1962, S. 8) erwähnt auch einen *Konstantin* (*Grigorij ieromonach Konstantin [Konstantinidi]*); denselben führt Shuteriqi (*BISH*, 1949, S. 53, Anm. 32: *Konstantinidhi*) als Erfinder eines alb. Alphabets an.

Anhaltspunkte registrierenden Untersuchung beinhaltet im wesentlichen folgendes:

- (a) Aus den Unterschieden in der Schreibweise, der Formenlehre und z. T. im Wortschatz ist zu schließen, daß mindestens zwei Schreiber den sogenannten Kodex verfaßt haben.
- (b) Der mutmaßliche Schreiber B kopierte ältere Vorlagen, deren sprachliche Form er teilweise seiner eigenen Sprache anpaßte, so daß es innerhalb geschlossener Textpartien zu sprachlichen Variationen kommt.
- (c) Diese Schwankungen betreffen sowohl die Flexionsendungen der Nomina, als auch der Verben. Besonders deutlich hebt sich S. 75 der Handschrift ab, deren neugriechische (ngr.) Stichwörter aus dem in der *Prōtopeiria* des *Kavalliotis* (1770) enthaltenen Glossar exzerpiert sind, für deren albanische Äquivalente der Schreiber B aber in 18 Fällen eigene Wörter suchte bzw. tatsächlich einsetzte.
- (d) Zwischen den dem Schreiber A zugeordneten Seiten 3—10 und den dem Schreiber B zugeordneten Seiten 77f. und 103f. lassen sich sprachliche Unterschiede feststellen, die so zu deuten sind, daß die Sprache des Schreibers A sprachgeschichtlich einen jüngeren Stand dokumentiere.
- (e) Als Hypothese wurde bei der sprachlichen Untersuchung vorausgesetzt, daß die dem Schreiber A zugeordneten Textabschnitte entstehungsgeschichtlich älter seien als die des Schreibers B mit dem sprachgeschichtlich teilweise älteren Sprachstand. Dieses auf den ersten Blick paradoxe Ergebnis kann durch die Hypothese der Übernahme aller oder doch erheblicher Textteile aus anderen Vorlagen plausibel erklärt werden. Die sprachgeschichtlich älteren Teile wären demnach bloß im Rahmen dieser Handschrift später niedergeschrieben worden.
- (f) Ein Grieche als Verfasser albanischer Textteile kommt wahrscheinlich nicht in Frage. Es müßte durch die Analyse der nur griechischen Teile der Handschrift (S. 47—70, 107—154), die vermutlich auch zwei verschiedenen Schreibern zuzuordnen sind, geprüft werden, ob sie Anhaltspunkte dafür enthalten, daß hier ein Albaner Griechisch (ggf. fehlerhaft) abschrieb. Jedenfalls neigen wir zur Auffassung, daß außer einigen Randnotizen und Zusätzen nichts in der Berater Handschrift urschriftlich niedergelegt wurde.

Die allein aus dem sprachlichen Material gewonnenen Kriterien und Argumente reichen natürlich nicht aus, um das Alter und die Umstände der Entstehung der Handschrift zu klären. Um weitere Anhaltspunkte zusammenzutragen, soll im folgenden u. a. der Versuch unternommen werden, alle Merkmale der Originalhandschrift einschließlich der Tintenkleckse und Kritzeleien nach der Reihenfolge der Entstehung chronologisch zu ordnen.

Methodenkritisch sei vermerkt, daß die im *Balkan-Archiv* vorgelegte sprachliche Untersuchung selbstverständlich bereits einzelne Ergebnisse der vorliegenden Arbeit antizipieren mußte, freilich ohne sie vorerst zu belegen. Wenn wir nun wiederum Ergebnisse der sprachlichen Analyse heranziehen, um auf anderem Wege gewonnene Argumente zu stützen, so offenbart dies einen gewissen Zirkelschluß, der aber historischer Arbeit immer anhaftet. Die hypothetische Voraussetzung wird am Untersuchungsmaterial verifiziert

oder falsifiziert; insofern kann das Ergebnis nie wesentlich mehr beinhalten, als bereits an Vorwegnahme intuitiv in den Untersuchungsentwurf Eingang gefunden hat. Bereits die in Tirana erfolgte Auswahl der abzuschreibenden Textpartien ließ sich von der Annahme leiten, daß der „Kodex“ heterogenes Material nicht nur in inhaltlicher Hinsicht umfasse.

3. Übersicht über die bisherigen bearbeiteten Veröffentlichungen aus der Berater HS

Eine angeblich komplette Transliteration der Berater HS wurde von I. M. Qafëzezi angefertigt und 1939 an die Athener Nationalbibliothek gesandt⁴⁹). Wie in der Korçarer Nachlaßschrift mitgeteilt wird, lieferte I. M. Q. sein Handexemplar der Transliteration dem Instituti i Shkencave, dem Vorgänger der heutigen Akademie der Wissenschaften ab (vor 1957, als das Korçarer Typoskript angefertigt wurde). Wie aus Shuteriqis annotierter Bibliographie (1976, S. 122) hervorgeht, wird besagte Transliteration (bzw. Transkription) im Zentralen Staatsarchiv in Tirana aufbewahrt. Es wäre zu klären, ob das Exemplar von 1939, vermutlich ein Durchschlag, noch bei der Nationalbibliothek in Athen zugänglich ist.

Auszugsweise Veröffentlichungen:

- S. 2: Naçi-Bedulli, *Studime historike*, 1964, No. 3⁵⁰), griechisch mit vom Hrsg. angefertigter albanischer Übersetzung
S. 3—10: Hetzer, *Balkan-Archiv*, 1981, S. 132—147, griechisch-albanisch in Originalschrift und transkribiert ins Alphabet von Manastir

⁴⁹) In Faszikel 4 des Korçarer Nachlasses von I. M. Qafëzezi (Sig. 115/9/117 beim Muzeu i zhvillimit të arsimit) steht zu lesen: (1) vor dem Krieg habe sowohl die Zeitschrift *Leka* als auch der Magistrat der Stadt Berat eine Fotokopie der Berater HS machen lassen, die aber beide nicht deutlich wurden (Blatt 33, Anm. 1), (2) Qafëzezis eigene Transliteration der HS sei dem Instituti i Shkencave übergeben worden, so daß der Verfasser selbst gar kein Exemplar mehr besaß, als der Nachlaß getippt wurde.

Im Tiranaer Staatsarchiv (AQSH) sind unter Fonds 826, Dossier 20 die Materialien aufbewahrt, die I. M. Q. 1938 an die Bibliothek des damaligen Unterrichtsministeriums sandte. Unter Dossier 20/1 (datiert: Korçë 1940) finden wir einen maschinenschriftlichen Durchschlag der Transkription, die aber nicht komplett ist (S. 107 ff. der HS fehlen). Aus der Jahreszahl 1955, die auch vorkommt, schließe ich, daß zu diesem Zeitpunkt das Material nach Tirana kam. Ob es sich um denselben Durchschlag handelt, den I. M. Q. in den Korçarer Papieren erwähnt, bleibt offen. Beide Dossiers enthalten Fotos von Seiten der Berater HS im Postkartenformat, die gut lesbar ausfielen.

⁵⁰) Stavri N. Naçi, Shënimet kronikale në dorëshkrimin e Kostandin Beratit, *Studime historike* (Tiranë) 1964, No. 3, S. 145—169. Es ist bezeichnend, daß diese Arbeit nicht auf I. M. Q. fußt, sondern Transliteration und Übersetzung (S. 156—169) wurden von Dhimitër Bedulli angefertigt.

- S. 47—70: Naçi-Bedulli, *SH*, 1964, No. 3, griechisch mit Übersetzung
S. 72—74, Zeile 4: I. M. Qafëzezi, *Leka*, 1938, No. 8—9; Shuteriqi (1967, 1973)
in der Schulbuchanthologie⁵¹). Bei I. M. Q. mit griechischer Schrift und transkribiert, bei Shuteriqi in zeitgenössischer albanischer Orthographie
S. 75—76: Hetzer, *BA* 1981, S. 162—168, ngr.-albanisch, in Originalschreibweise und transkribiert unter Hinzuziehung der Vorlage aus der *Prōtopeiria* von *Kavalliotis* (1770)
S. 77—78: Hetzer, *BA* 1981, S. 148—156, albanisch, in Originalschrift und transkribiert
S. 91: Hetzer, *BA* 1981, S. 170—175, ngr.-albanisch, in Originalschrift und transkribiert unter Hinzuziehung des Wörterverzeichnisses aus der *Prōtopeiria*
S. 103—104, Zeile 12: Hetzer, *BA* 1981, S. 158—159, albanisch, in Originalschrift und transkribiert, griechische Vorlage: Psalm 135.

Es bleiben zu veröffentlichen: *S. 1* (Tabelle mit Notizen), *S. 11—46* (gr.-alb.), *S. 71* (ngr. Vorlage zu *S. 72 ff.*), *S. 79—90*, *S. 92—102* (ngr.-alb., Rest des größeren Glossars), *S. 104*, Zeilen 13—16, bis *S. 106* (alb., gr. Notizen, Sonderalphabet), *S. 107—154* (agr.-ngr.).

3. Die Beschreibung des äußeren Zustands der Handschrift

1. Die Handschrift hat ungefähr das Format eines modernen Schulhefts: 15x21 cm, was DIN A 5 entspricht. Eingebunden ist sie in zwei Pergament- („Leder“-)Blätter, die ihrerseits beidseitig beschrieben sind, wobei die Schrift infolge des Bindevorgangs „auf den Kopf gestellt“ wurde. Es handelt sich um vier Seiten in sauber lesbarer Minuskel von ebenmäßigen Zügen; diese Schrift ist vermutlich 600 Jahre älter als die nachmalige albanische HS. Eine Analyse dieses Einbands ist wünschenswert, um zusätzliche Angaben über Umstände, Zeit und Ort der Entstehung der späteren HS zu erschließen.

Dieser doppelte Einband ist mit I—III römisch paginiert und hinten mit 155—157 arabisch, d.h. man hat die inneren Seiten des Einbandpergaments mitgezählt und nur die Außenhaut unpaginiert gelassen. Das hintere innere Pergament (*S. 155—156*) gehörte ursprünglich mit Blatt II—III zusammen und ist bei späterer „Restaurierung“ zerlegt worden, so daß jetzt ein Rand übersteht.

Das Pergament ist stark nachgedunkelt (braun), so daß die Schrift wegen mangelhaften Helligkeitskontrastes nicht mehr flüssig gelesen werden kann.

⁵¹) Dh. S. Shuteriqi (Hrsg.), *Antologjia e letërsisë shqipe për shkollat e mesme*. Prishtinë, 2. Aufl. 1973, S. 42—44. — Der Nachdruck bzw. die Edition von I. M. Q. (*Leka* 10 [1938], No. 8—9, S. 373—382) bildet den Anhang zu der Abhandlung in *Leka* 1938, No. 6—7 (vgl. Anm. 45).

Ferner ist das Heft unfachmännisch restauriert worden, wobei auf den Heft-rücken dunkelbraune Streifen (Leder?) aufgeklebt wurden, die selbstver-ständlich teilweise auch den griechischen Text verdecken.

Bei Kolea und Ressuli fehlt jede Erwähnung des Einbands, wohl weil er nichts mit dem späteren Heft zu tun hat; unwahrscheinlich ist aber, daß erst in der Nachkriegszeit das Heft in Pergament gebunden worden sei. Bei I. M. Q. ist nämlich schon die Rede von einem Ledereinband (*lëkurë*), aber er teilt auch nicht mit, daß dies ein beschriebenes Pergament sei.

Bezüglich des Einbands können wir davon ausgehen, daß die Lederstreifen auf dem Rücken neueren Datums sind; von wann die Paginierung ist, kann man nicht genau sagen. Auffällig ist aber, daß Kolea und nach ihm Shuteriqi (1976) notierten, es fehlten die Seiten 57—58. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die ungeraden Seiten *recto*, die geraden *verso* auf einem Blatt verzeichnet sein sollten. Tatsächlich ist das Heft aber zweimal paginiert worden: zum ersten Mal mit Tinte, das zweite Mal mit Bleistift. Und die letzte Paginierung sieht für fol. 28 die Seiten *56 a/b vor, während fol. 29 mit 57/60 fehlerhaft und widersinnig nachpaginiert ist. Hier hat jemand gewirkt, der zwar begriff, daß ein Blatt fehlt, nicht aber: wo die Textlücke ist. — In der Transliteration von Dhimitër Bedulli (S. 158), die der von Stavri S. Naçi benutzten Übersetzung (S. 165) zugrundeliegt, ist die Textlücke richtig mit der ursprünglichen (Tinte-)Paginierung markiert. Daraus und aus der Tatsache, daß die HS mehrmals mit dem Besitzstempel der Nationalbibliothek versehen wurde, schließen wir, daß im Zeitraum bis Anfang der siebziger Jahre (als der offizielle Staatsname Albaniens um das Epithet *Sozialistisch* erweitert wurde), die HS in der Nationalbibliothek einer unfachmännischen Restaurierung und Neupaginierung unterzogen wurde. Vermutlich wurden gleichzeitig die Fotorapid-Kopien hergestellt, die man jetzt für normale Ausleihvorgänge bereithält.

Beide Paginierungen sind in arabischen Ziffern vorgenommen worden, wobei die Position der Zahlen mitten im Text die Vermutung dringend nahelegt, daß nicht bereits der Schreiber die erste Paginierung vorgenommen hat. Wir können daher von Blatt- oder Lagenversetzung ausgehen, die dann ihrerseits vor der ersten Paginierung (mit Tinte) erfolgt sein müßte.

Die zum Teil am Rand stark abgenutzten Papierblätter sind ohne Wasserzeichen; eine technische Analyse, die Alter und Herkunft des Materials bestimmen sollte, wäre wünschenswert. Der derzeitige Zustand ist sehr unterschiedlich. Zwar sind die meisten Blätter noch sauber und lesbar, teilweise aber doch durch Einwirkung von Wasser (S. 46—56, 63—80) und einer in der Verursachung ungeklärten Nachdunkelung (Bräunung, S. 57—62, wo auch das Blatt fehlt) in der Lesbarkeit beeinträchtigt. Als spätere Verunreinigungen sind auch große (preußisch-blaue) Tintenkleckse anzusehen (S. 3—5, 41, 89). Da die ursprüngliche (braune bzw. schwarze) Tinte durchscheint, kann man am Original den Text noch entziffern, während im Kopierverfahren vermutlich keine Unterschiede in den Nuancen und Lichtreflexen reproduziert werden können. Damit wäre die Textstelle dann „verloren“.

Von derartigen Verunreinigungen zu unterscheiden sind: (a) rote Flecken (S. 29, Zeile 10; S. 72—73), ferner Kritzeleien⁵²⁾, die entweder (b) Zeichnungen (S. 130 ein Männchen, unter dem *ανθρωπος* steht), Initialen-„Malerei“ sowie eine „Zierleiste“ (S. 78) und Schlußvignette (S. 154) oder (c) Textzusätze beinhalten (z. B. S. 3 die Randnotiz mit der Datierung 21. 5. 1768). Diese vielfältigen Indizien sind für die Interpretation der Textüberlieferung von Belang, zumal sie auch zur Bestimmung von Autorschaft und Entstehungszeit im Schrifttum herangezogen wurden. Wir können auf jeden Fall sagen, daß der „Kodex“ durch mehrere Hände ging und Zusätze von zweiter Hand erfahren hat.

2. Wir nehmen an, daß die Bleistiftpaginierung nach 1930 erfolgt ist. Mit Sicherheit gilt dies für die Besitzstempel (S. II, 1, 108, 110, 154, 156)⁵³⁾; nicht sicher sagen können wir, ob Stempelung, Restaurierung des Einbands und Neupaginierung alle nach 1944 erfolgten. Unter diesen Vorbehalten versuchen wir eine Periodisierung der Zusätze zum eigentlichen Korpus der Handschrift, wobei wir von der Gegenwart (*n*) aus rückwärts rechnen:

- | | |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| n— 1 | Besitzstempel, Restaurierung des Einbands, Überklebung von S. 21—22 u. S. 130, Bleistiftpaginierung (fol. 29 = S. 57/60) |
| n— 2 | Merkzeichen mit Bleistift im laufenden Text, vermutlich von einem Bearbeiter während des Transliterierens angebracht (I.M.Q., Bedulli?) |
| n— 3 | blaue Tintenkleckse, Zusatz <i>ieromonachou</i> auf S. 3 unter <i>Kōnstantinou</i> , Subtraktion auf S. 15 |
| n—*4 | Tintenpaginierung, diverse Randbemerkungen, Schlußvignette S. 154 |

Die Zusätze n—1 bis n—3 sind vermutlich bzw. sicher ins 20. Jahrhundert zu datieren; ob die Phase n—*4 untergliedert werden sollte, kann jetzt noch nicht entschieden werden.

Das Corpus der HS ist deutlich in mehrere Abschnitte zu unterteilen. Schon I.M.Q. bemerkte, daß die Handschrift uneinheitlich ist; er erklärte dies damit, daß der Schreiber zunächst geübt habe, bevor er in Reinschrift die liturgischen Texte eintrug. Wir gehen aber davon aus, daß auch der Text selbst von mehreren Schreibern stammt, wofür die Textedition in BA 1981 die Argumente erhärtet hat. Es fällt auf, daß die Schrift in drei Tintenfarben gehalten ist: (a) rot (S. 2, Z. 1—2, anscheinend Korrekturen; S. 123 Randnotiz)⁵⁴⁾; (b) braun (S. 3—44, 113—128, 141—154); (c) S. 1—2, 45—70.

⁵²⁾ S. 78, 86, 104, 106, 108, 129 der HS.

⁵³⁾ Die Stempelbeschriftung lautet: Republika Popullore e Shqipërisë — Biblioteka Kombëtare Tiranë. — Die HS trägt weder innen, noch auf dem Einband eine Signatur. Die von Shuteriqi angegebene Standortnummer (*An. S/22 F*) mag wohl die Katalognummer sein, aufgeklebt ist sie aber nur auf die *Fotorapid*-Kopie.

⁵⁴⁾ Darauf nimmt I. M. Qafëzezi in *Leka* 1938, No. 6—7, S. 292 Bezug.

Die Tintenfarbe ist deshalb von Belang, weil sie, im Zusammenhang mit der Form der Handschrift und dem Inhalt zur Vermutung der Lagenversetzung führt: die Seiten 3—44 und 113—128 passen in Tintenfarbe, Handschrift und Inhalt (Interlinearversionen agr.-alb. bzw. agr.-ngr.) auffällig zusammen. Freilich sind S. 141—154 mit anderer Handschrift (flüchtiger) auch braun, während S. 72—74 oben (vier Zeilen) schwarz und auch pedantisch sauber geschrieben sind. Auf S. 139 ist braune und schwarze Tinte auf einer Seite verwendet worden. Die einfache Gleichung: braun = Interlinearversion = saubere Handschrift; schwarze Tinte = ngr. Text = flüchtig geschrieben, kann also keineswegs aufgestellt werden. Gleichwohl ist die Tintenfarbe als ein Argument unter mehreren nicht zu vernachlässigen.

Die zweisprachigen Partien (S. 3—44, 113—140) zeichnen sich dadurch aus, daß eine Zeile mit dicker Feder bzw. Schreibrohr (*kalem*) geschrieben ist, die Übersetzungszeile hingegen wesentlich dünner. Die einsprachigen Teile sind vorwiegend mit breiter Feder geschrieben, aber auch hier gibt es Ausnahmen: die alb. Teile S. 72—74 oben, S. 79—85 sind mit schwarzer Tinte, spitzer Feder und größtenteils in steiler Reinschrift geschrieben. — Die Kolonnen in den Wörterbuchpartien sind beide in gleich dickem Federstrich gehalten.

Die Handschrift ist nicht nur insofern unterschiedlich, als es pedantische und flüchtig geschriebene Partien gibt, sondern die griech. Buchstaben sind auch z. T. von unterschiedlicher Form. So kommen besonders S. 3—44 im agr. Teil Ligaturen und Kürzel vor⁵⁵), die sonstwo fehlen. Stigma für σ , g für ϵ und \varnothing für ov sind durchgängig zu beobachten, aber Ligaturen für $\sigma\pi$, $\epsilon\nu$, $\epsilon\nu$, $\eta\nu$ werden nur in den aus der byzantinischen Liturgie stammenden Teilen verwendet, was so interpretiert werden kann, daß eine schriftliche Vorlage diese Kürzel bereits aufwies, daß sie aber in der üblichen Handschrift des 18. Jhs. nicht mehr verwendet wurden. Jedenfalls sind in den alb. Teilen die Ligaturen griech. Buchstaben wesentlich eingeschränkt. S. 147 ff. weist im Ngr. die Ligaturen auf, nicht im Agr.!

⁵⁵) Für die griech. Paläographie wurden vornehmlich folgende Werke konsultiert: W. Wattenbach: Anleitung zur griech. Palaeographie. Leipzig: S. Hirzel, 1895 (Reprint Hildesheim 1971). — B. A. van Groningen, Short manual of Greek palaeography. Leyden: Sijthoff, (4. Aufl.) 1967, 66 S. mit 12 Tafeln. — V. Gardthausen: Griech. Paläographie. 2 Bde. Leipzig: Veit & Co., 1913, 243, 516 S., 12 Tafeln.

4. Gliederung der Handschrift unter inhaltlichen Gesichtspunkten

Aus der detaillierten Durchsicht⁵⁶⁾ des Textes ergeben sich folgende Beobachtungen:

(1) Das Korpus der Handschrift besteht z.T. aus „Originalbeiträgen“ auf Neugriechisch (Chronik, S. 47—70, Traktat über die Schöpfung, S. 141—146, Z. 7)

(2) die größten Partien der Handschrift sind zweisprachig, und zwar (a) kirchengriechisch-alb. (S. 3—44); (b) kirchengriechisch-neugriech. (S. 45f., S. 113—140, 147—154); (c) ngr.-alb. (S. 71—74, Z. 4) sowie die beiden Glossare (S. 75f., S. 87—102); (d) nur alb. sind S. 77—84 (Apostolos) und S. 103—106 (Psalter); (e) S. 107—112 wurde nicht gut identifiziert, vermutlich nur kirchengriechisch ohne Übersetzung, ähnlich unklar S. 85f.

(3) Wir unterscheiden mindestens drei spätere Textzusätze auf noch freigebliebenen Restseiten (S. 2, Z. 4—16; 74, Z. 5—15 (Epitaph); S. 104, Z. 5—16; S. 106, Sonderalphabet). Die Multiplikationstabelle (S. 1) dürfte wohl auch später eingetragen worden sein.

Diese Zusätze sind ihrerseits wieder nicht aus einem Guß, sondern vermutlich auch in Etappen nachgetragen worden, z.B. S. 1 die Rechenoperationen sind sicher später als die Eintragung der „Tafel des Pythagoras“; und S. 104, Z. 5—16 ist auch nicht homogen.

(4) Von diesen zum Text zu rechnenden Partien sind die „Randnotizen“ zu unterscheiden, die wir weiter unten zeitlich zu differenzieren versuchen; sie umfassen in der Regel nur wenige Wörter, kaum eine volle Zeile.

Wir stellen also fest, daß bestimmte Partien der HS zügig nach einem bestimmten Konzept über mehrere Seiten beschrieben wurden, während noch freigebliebene Seiten später gefüllt wurden. Sollte die Hypothese der Lagenversetzung sich nicht bewahrheiten, dann wäre der ganze Block S. 47—106 zunächst freigeblieben und dann nach und nach mit heterogenen Notizen gefüllt worden. Daß S. 141—146 in einen Text eingeschoben ist, der S. 140 zunächst endet und S. 147 seine Fortsetzung erfährt, muß auch beachtet werden.

Bemerkenswert sind ferner folgende Einzelheiten:

(5) Es gibt Unterschiede in der Dicke des Federstrichs zwischen Originaltext (Agr.) und Übersetzung (Alb.) und in der Verwendung von Ligaturen griech. Buchstaben: S. 3—44 werden Ligaturen nur im agr. Teil verwendet, im alb. nicht; S. 147ff. sehen wir Ligaturen nur im ngr. Teil (Übersetzung), in der kirchengriech. Vorlage nicht.

⁵⁶⁾ Aus Rücksicht auf den Umfang mußte eine ins einzelne gehende Beschreibung der einzelnen Textpartien der HS ausgeklammert bleiben und wird an anderer Stelle nachgeholt, wobei besonders der „Epitaph“ (S. 71—74: *Maria vor dem Kreuz*) und das originale Alphabet (S. 104, 106) zu behandeln sind.

(6) Das Geheimalphabet (S. 106) hat mehr Buchstaben, besonders Vokalzeichen, als man im Alb. benötigt, dies führt uns nach Vergleich des ganzen Zeichenvorrats auf die Vermutung, daß der Zeichenvorrat des Kirchenslawischen (sei es nun in Kyrilliza oder Glagolica) zugrundegelegt wurde.

(7) Im Text und in den Randnotizen bzw. Zusätzen finden wir folgende markante Jahreszahlen: 1764 (S. 2, S. 77), 1767 (S. 2), 1768 (S. 3), 1777 (S. 2), 1798 (Ende der Chronik), 1376 (Epitaph, S. 74). Aus der Verteilung dieser Jahreszahlen im Text ergibt sich zwingend, daß bis 1798 an dem Heft geschrieben wurde und daß ein Teil der Jahreszahlen nachträglich eingefügt ist.

Wenn wir die bisher vertretene Hypothese verfolgen, daß ein Schreiber die oben unter (1) und (2) aufgeführten Partien verfaßt habe, dann läßt sich dies unter der Voraussetzung aufrechterhalten, daß etwa 30 Jahre lang ein Geistlicher an diesem Heft je nach Bedarf schrieb, wodurch sich die Unterschiede in der Handschrift erklären ließen. Nicht plausibel werden daraus aber die sprachlichen Variationen, die in BA 1981 ermittelt wurden; und ganz hinfällig ist die Hypothese, daß ein *Konstantin* das Heft geschrieben habe, weil nämlich auf S. 3 die Randnotiz εν ετει — 1768 — μαιου — 21 — κωνσταντινου auf den 21. Mai als den Tag der kanonischen Heiligen Kaiser Konstantin und seiner Mutter Helena hinweist. Der Zusatz ιερομοναχου „des Mönchspriesters“ erfolgte später mit Bleistift⁵⁷⁾.

Wir geben nun eine tabellarische Übersicht über den Inhalt, wobei links mit den Buchstaben A, B jeweils diejenigen Partien markiert sind, von denen wir annehmen, daß sie von einem ersten (A) und einem zweiten (B) Schreiber stammen. Die nach rechts eingerückten Zusätze fallen nicht unter diese Zuordnung, da wir bis auf weiteres davon ausgehen, daß sie alle jünger als die „Schicht“ des Schreibers B sind.

Die Zuordnung der Seiten 45 f. und 107—112 ist in der Tabelle bewußt offen gehalten worden, da bei diesen Übergangspartien, die keinen alb. Text enthalten, erst weitere Untersuchungen, vor allem technischer Art (Lagenanalyse des Hefts) abgewartet werden sollten.

Seite	1: Multiplikationstafel, Zusatz: Additionen, Multiplikationen
A	2: Z. 1—2, griech.-alb. („Motto“) Z. 3: Randnotiz τούτων τὸν γραμμά
B	Z. 4—16, histor. Notizen auf Ngr. (Aug. 1764, 30. 5. 1767, 26. 7. 1777)
A	3—44: Auszüge aus dem Horologion (agr.-alb.) S. 3: Randnotiz (21. 5. 1768) S. 15: Subtraktion (1929—1777 = 152) S. 37: Randnotiz πρως τον κυριον κιο θιμι S. 43: Durchstreichung und Zusätze von erster Hand S. 44: τον γραμα γραφω παπας θιμι νουνι
	45—46: Agr.—Ngr.

⁵⁷⁾ Vgl. Anm. 48.

- 47—70: nur Ngr. Chronik von Berat (reicht bis 1798)
fol. 29 (S. 57—58 bzw. 58/59) fehlt
- 71: Ngr. Gedicht
- 72—74: alb. Übersetzung des Gedichts
S. 74, Z. 5—15: Epitaph des Kalestos mit Datum 22. 3. 1376
- 75: Exzerpt aus der Protopeiria des Kavalliotis (1770)
- 76: in Sachgruppen angeordnete ngr.-alb. Vokabeln
- 77—84: Auszüge aus dem „Apostolos“ auf Alb.
S. 77: 2 Randnotizen i shën Sotirit (oben) u. këy apostol është
i shën Sotirit (unten), Datum: 23. 8.
1764
- S. 78: Initialen Y K Φ X ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις
Hinweis auf den Tag der Lesung: të vdekuret
- S. 79: Randnotiz του ἁγίου γεοργίου (23. April)
- 85—86: diverse Notizen und Übungen, agr., alb.
- 87—102: Vokabular ngr.-alb.
- 103—104: Psalm 135, alb.
S. 104, Z. 5—16 Zusätze, u. a. Gebet im Sonderalphabet
- 105—106: alb. Übersetzung von Ps. 134
S. 106: Sonderalphabet
- 107—112: Kirchengriechisch, vermutlich aus der Liturgie
- 113—128: Ngr.-agr. Aus den Sprüchen Salomons (Proverbia)
- 129—131, Z. 4: Sprüche des Ignatios
- 131, Z. 5—140: Gnomai monostichoi
- 141—146: Traktat über die Schöpfung, ngr., bis S. 146, Z. 7
- A 147—154: Fortsetzung der Gnomai monostichoi
S. 152: Randnotiz χριστως ο θεος ημων / χριστοι περετι(?)
von derselben Hand wie S. 44

5. Zur Frage des Verfassers und der Datierung

1. Bevor wir die bisher in der Literatur vertretenen Hypothesen über Autorschaft und Verbleib der Handschrift im 19. Jh. sichten, versuchen wir, die in Abschnitt 3.2 gelieferte Phasendifferenzierung weiter aufzufächern. Damit nähern wir uns der Bestimmung des Alters der Handschrift von einer anderen Seite her, als dies in BA geschehen ist.

- n—4 Tintenpaginierung, Rechenoperationen auf S. 1
- n—5 τούτων τὸν γραμμά (S. 2)
πρὸς τὸν κυριον κιο θιμι (S. 37)
τον γραμα γραφω παπας θιμι νουνι (S. 44)
χριστως ο θεος ημων / χριστοι περετι (?) (S. 152)

Der sogenannte Kodex von Berat. II

- n—6 ἔσιν σωτίριτ (S. 77, oben)
καηού ἀποστολ ἰσι ἡσιν σοτίριτ (S. 77, unten)
τι βτέκουρετ (S. 78)
- n—7 ἐν ἔτει —1768— μαιου —21— κωνσταντίνου (S. 3, oben)
1764 αὔγουστος 23 (S. 77, unten)
- n—8 Diverse Angaben betreffs Schriftstellen (S. 77—84):
προκειμενον, ηχος und ähnliches, z.B. auch:
Ἡ κατὰ σάρκα γέννησις τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν
ἰησοῦ χριστοῦ (S. 83)
- n—9 Υ Κ Φ Χ ψαλμοῖς καὶ ὕμνοις (S. 78)
Schlußvignette (S. 154)
- n—10 Schreiber B (bis 1798)
- n—11 Schreiber A (vor 1785?)

Es soll nicht verheimlicht werden, daß der Annahme, es handle sich um chronologische Phasen, die Auffassung zugrundeliegt, daß inhaltliche Kriterien auch zeitliche seien. Die oben angeführten Gruppen wurden nämlich nach den Gesichtspunkten der Tintenfarbe, Handschrift (Duktus), Orthographie und Sprache (griech. bzw. alb.) zusammengestellt, und es ist sicher methodisch anfechtbar, Sachgruppen automatisch als in zeitlicher Aufeinanderfolge entstanden zu deklarieren. Nichtsdestoweniger wagen wir diesen Ansatz, da vorläufig eine andere Handhabe zur Gliederung des Materials nicht gegeben ist.

Die „Phase“ *n—6* umfaßt alle alb. Randnotizen, die sich auf die Schriftstellen beziehen, und *n—8* die griech. Randnotizen, die dem Leser die Orientierung im Kirchenjahr erleichtern sollten. Daß es sich um spätere Zusätze handelt, wird durch die Blatteinteilung (Behandlung des zur Verfügung stehenden Schreibraums) nahegelegt. Daraus folgt keineswegs zwingend, daß verschiedene Schreiber diese Notizen angebracht hätten; denkbar wäre auch, daß der Schreiber den Text zuerst irgendwoher übernahm und dann, weil die Quelle diese Angaben nicht mitlieferte, die Schriftstelle und den betr. Tag des Kirchenjahres nachtrug. Genauso denkbar ist aber auch, daß ein späterer Leser, z.B. um 1830, die Angaben nachtrug, um sich in einem von ihm nicht selbst niedergelegten Manuskript zurechtzufinden.

Unwahrscheinlich ist allerdings, daß jemand die Angaben *n—6* noch nach 1830 in dieser Schrift (Schreibweise) niedergelegt hätte, denn damals war durch den Druck der Korfu-Bibel (1824, 1827) bereits ein anderer Standard popularisiert worden. Dementsprechend ist davon auszugehen, daß *n—5* jünger ist (nach ± 1830). Dies würde den Überlegungen der Albaner zur Person von *Thimi Nuni* entsprechen, die diesen in die Mitte des 19. Jhs. plaziert haben.

Man kann allein aufgrund der „Rechtschreibschwäche“ des Verfassers von *n—5* noch nicht davon ausgehen, daß dieser ein halbgebildeter Kirchendiener des 19. Jhs. gewesen sei. Die Orthographie, wie wir sie z.B. bei dem hochgelehrten *Kavalliotis* für die neugriechische Volkssprache antreffen, ist nicht

weniger absonderlich, als was wir in der Berater Handschrift finden. Und so sind die neugriechischen Eintragungen auf S. 76, S. 87—102 (Glossare) in der Orthographie nicht weniger „fehlerhaft“ geschrieben als das, was uns in den Aufschriften von *Thimi Nuni* (*n-5*) begegnet. Was S. 76 der HS angeht, so ist es dem Verfasser der vorliegenden Untersuchung bis heute noch nicht gelungen, jedes dort verzeichnete neugriechische Lemma zu identifizieren; dies ist wohl in erster Linie auf die stark abweichende (z. T. phonetische) Orthographie des betreffenden Schreibers zurückzuführen. Wenn wir trotzdem davon ausgehen, daß die Randnotizen *n-5* nicht ins 18. Jh. gehören, sondern einer recht jungen Entstehungsschicht angehören, dann liegt das nicht an der Schreibung der Wörter, sondern an der Form der handschriftlichen Buchstaben, die der heutigen griechischen Schreibschrift bereits näher stehen als die meisten anderen Partien des Berater Kodex. Außer seiner Vorliebe für Omega an der falschen Stelle weist doch *Thimi Nuni* kaum gravierende Fehler auf; was ihn von *n-7* und *n-8* unterscheidet, ist die Form der Buchstaben und der Schreibduktus. Die Zusätze bei den Glossaren, z. B. S. 91 (Spalte a, Zeile 2—5: *πράτην* usw.) sowie S. 75 (Spalte c, Zeile 9: *μετοιετ?*) passen zur Handschrift aus der Phase *n-5* und könnten also dem *Thimi Nuni* zugeordnet werden. Denn daß einzelne Wörter — nicht nur in den Glossaren, sondern bisweilen auch sonstwo im Text — später nachgetragen (eingesetzt, verbessert) wurden, ist wohl unbestreitbar.

Problematisch bleibt die Deutung von *n-7*, wenn wir von vornherein davon ausgehen, daß diese Phase nichts mit der Datierung der Niederschrift zu tun habe. Und da zumindest S. 77 unten „23. August 1764“ nicht zum Sankt-Sotirsfest (= Verklärung, 6. August) paßt, bleibt der Sinn verschlossen. Daß wir keine bündige Deutung parat haben, ist insofern mißlich, als auch Shuteriqi (1976, S. 121) sich auf diese Notiz bezieht und danach die Altersbestimmung der ganzen Handschrift vornimmt. Wir halten zwar aus mancherlei implizit bisher dargelegten Gründen diese Annahme für falsch, können aber, anders als im Falle von S. 3 mit der Angabe des Konstantinstags, keine überzeugende Alternative präsentieren.

Da sich im Moment keine Erklärung finden läßt, die höhere Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen könnte, gehen wir bis auf weiteres davon aus, daß ein späterer Leser/Inhaber der HS auf S. 2 (Zeile 4—16) und in der Chronik (S. 47—70) einige Daten las und sich davon inspirieren ließ, der HS weitere Daten hinzuzufügen, die zum sonstigen Text in keinem erkennbaren Zusammenhang stehen. Übrigens paßt die Liturgiestelle auf S. 3 (Konstantinstag) auch nicht zum Datum, denn die Anrufung des Hl. Geistes (HM, S. 4)⁵⁸ ist ebenso wie die Doxologie (HM, S. 1) Teil zahlreicher Gottesdienste.

Der Hinweis τοῦ ἁγίου γεόργίου (S. 79) paßt tatsächlich zum Inhalt der Schriftstelle (Apg. 12, 1—11) und zum Festtag (23. April), weshalb diese

⁵⁸) HM = *Hōrologion to Mega*. Athen ⁶1977, 686 S.

Randnotiz in *n*—8 untergebracht wurde. Wir haben also mit *n*—5 und *n*—7 jeweils zunächst nicht deutbare griechische Aufschriften als eigene Textkategorie ausgeworfen und betrachten sie mit *n*—9 zusammen als eine Art unernster Spielerei am Text. Für die Datierung der Handschrift und den Nachweis der Autorschaft sollte man sie nur sehr indirekt heranziehen. Damit setzen wir uns in Widerspruch zu allen Vorarbeiten, die diese rätselhaften Randnotizen als das Verbürgteste an dem ganzen „Kodex“ ansehen.

In unser Phasenmodell, das insgesamt elf Schichten unterscheidet, können wir die im Abschnitt 4, Punkt (3) aufgelisteten Textzusätze nicht unterbringen. Es könnte sich nämlich ebenso um eine zwischen *n*—6 und *n*—9 einzufügende Phase handeln, wie es andererseits nicht ausgeschlossen ist, daß einzelne dieser Zusätze zeitlich gleich mit *n*—8 oder *n*—9 ausgeführt wurden. Wir möchten sie allerdings deutlich vor 1830 und damit auch vor *Thimi Nuni* plazieren.

2. Als Ergebnis unserer bisherigen Ausführungen zum „Berater Kodex“ können wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit festhalten, daß die HS von mehr als einem Schreiber verfaßt wurde. Daher erscheint die Suche nach dem Autor von vornherein verfehlt. Gleichwohl ist es nicht ohne Interesse, die Forschungen zum angeblichen Schreiber *Konstantin* durchzusehen, da wir ja ohnehin mehrere Persönlichkeiten als Autoren ins Auge fassen müssen. Vielleicht ist dann unter denen, die bisher in Erwägung gezogen wurden, auch einer namens *Konstantin*, der als Verfasser wenigstens eines Teils der Handschrift in Frage käme.

Wir stützen uns im folgenden auf die Papiere von Ilo Mitkë Qafëzezi, die in Korça und Tirana archiviert sind. Zunächst sei aber angegeben, daß I. M. Q. in *Leka* (Jg. 10, 1938, No. 6—7, S. 294) davon ausging, 1795 sei die HS in den Besitz des Pappas (Pfarrers) *Themis Nuni* übergegangen. Wieso er auf diese Jahreszahl kommt, ist nicht klar ersichtlich; wir vermuten, daß er das letzte in der Berater Chronik genannte Datum, 1798, im Auge hatte und daß ein Setzfehler bei der Zeitschrift dann die Ziffer 1795 daraus machte. Dies wäre dann der *terminus ante quem*, von dem auch wir ausgehen.

In seinen Nachlaßpapieren, besonders in der Monographie über *Kavalliotis*, wendet sich I. M. Q. entschieden dem *Kostë Berati* zu und beharrt auf der Jahreszahl 1764 als Datierung, wie er sie auf S. 77 der HS belegt sieht. Dies birgt die ungeahnte Perspektive, daß man dem Moschopoliten einen ebenbürtigen Berater zur Seite stellen kann, der an den Vorarbeiten zum dreisprachigen Wörterbuch in der *Prötopeiria* mitgewirkt habe. Es handelt sich um eben jenen imaginären *Kosta* von S. 3 der HS, der 1764 mindestens 20 Jahre alt gewesen sein mußte, hätte es ihn tatsächlich gegeben. Qafëzezi suchte nun alle Kirchenbücher nach einem *Konstantin* durch, der im 18. und 19. Jh. in Berat als gelehrter Mensch und Koautor der *Prötopeiria* in Erwägung gezogen werden könnte.

I. M. Qafëzezi schreibt auf Blatt 8 seiner Korçarer Nachlaßpapiere (Sig. 115/9/117 beim *Muzeu i zhvillimit të arsimit*):

„Leider war es trotz all meiner Bemühungen und aller Nachforschungen, die ich persönlich in Berat angestellt habe, [...] nicht möglich, irgendetwas über den Schriftsteller darüber hinaus in Erfahrung zu bringen, außer ein paar kleinen Kirchenchroniken, Autographen von Kosta, aber ohne Unterschrift. Die Ähnlichkeit letzterer stützt nur die Hypothese bezüglich des Ablebens des Schriftstellers und nichts weiter“⁵⁹).

Nun, daß der Schreiber der Berater Handschrift gestorben ist, davon dürfen wir auch ohne weitere Beweismittel ausgehen, aber die Frage, wann das geschehen sei, löst Qafëzezi auf eine merkwürdige Art. So schließt er an obigen Passus folgende Ausführungen an:

„Irgendwann, nach dem Besuch, den ich in den Schulferien des Jahres 1938 in Berat gemacht hatte, kam ich zu dem Schluß, daß Kostë Berati sein Leben ungefähr zur gleichen Zeit aushauchte, als auch Daniel Hatzis in Moschopolis starb, etwas vor 1823 oder danach.“

Dieses Ergebnis der — wie wir annehmen müssen — inneren Schau, hält Qafëzezi nicht davon ab, auf dem Titelblatt des Manuskripts die Lebensdaten 1728—1824 zu verzeichnen⁶⁰). Im Anhang („Annex“) No. 1 der Arbeit sollte eine Chronik beigefügt werden, die von einer *zi-buke* (Hungersnot) im Jahre 1828 handelt und von *Papa Kostë Ikonomi* unterzeichnet ist. Da aber dieser Annex ebenso wie drei weitere den beim Museum archivierten Durchschlägen nicht beigefügt ist, kann man über diese Chronik (vermutlich bloß ein paar Blätter mit Notizen) nichts sagen — auch nicht, ob sie auf Griechisch geschrieben war⁶¹). Nur soviel läßt sich feststellen, daß jener *Kosta* im Jahre

⁵⁹) Wir vermuten, daß I. M. Qafëzezi das Geburtsjahr *Konstantins* bei *Kavaliotis* entlehnte und sich bezüglich des Todesjahres an *Daniel* orientierte. Vgl. Papacostea (1932), S. 17, 25 (nach Thunmanns Angabe von 1774).

⁶⁰) In der Zeitung *Drita* (1938) ließ I. M. Q. über die „Autographen“ folgendes verlauten: „Im Buch ‚Archieratikon‘ (Nr. 76) auf dem leeren Blatt am Anfang und auf den letzten vier Blättern haben wir 55 verschiedene eigenhändige Notizen von Kostë Ieromonaku Berati mit den Daten 1775—1801 gefunden.“ Wieso er diese „Autographen“ so zweifelsfrei zuordnen konnte, gibt I. M. Q. nicht an; gezeichnet sind sie offenbar nicht.

⁶¹) Der Verfasser dieser Arbeit konnte im AQSH (Fonds 826, D 22) eine Fotografie dieser „Chronik“ einsehen. Das Material war 1938 an die Zeitschrift *Leka* gesandt, aber nie veröffentlicht worden. I. M. Q. fordert auf S. 1 seines Begleitpapiers die Redaktion auf, die Handschrift dieser „Chronik“ von 1828—29 mit jener von S. 80, 82 u. a. des Berater Kodex zu vergleichen. Ich kann nicht verhehlen, daß die Ähnlichkeit der Schrift mich auch sehr beeindruckt. Wäre also der Kostë Ikonomi, der dieses Dokument gezeichnet hat, und der am 29. 6. 1829 die letzte datierte Eintragung vornahm, mit Schreiber B identisch, dann müßten gleichwohl alle Datierungsvorschläge von I. M. Q. falsch sein. Da wir auch auf Grund anderer Anzeichen den Berater Kodex eher an den Anfang des 19. Jhs. datieren möchten, können wir nun annehmen, daß die darin niedergelegten jüngeren Partien unge-

1828 hundert Jahre alt gewesen sein müßte, wenn das von I. M. Q. angenommene Geburtsjahr 1728 zutrifft. Wir nehmen aber einfach an, daß es sich um einen der sicher Dutzende von Geistlichen mit dem Namen *Konstantin* handelt und daß der *Konstantin*, der die *zi-buke* beschrieb, ein anderer gewesen sein muß als der Schreiber A der Berater Handschrift.

So sind auch die beiden weiteren „Belege“ zum Leben des *Kosta* wenig überzeugend. Zunächst berichtet I. M. Q. von einem *Kosta*, der als Ephēmeros (*efimer*) der Kirche St. Georg (Shën Gjergj) im Berater Stadtteil Kalá Dienst tat (Teil II, Kap. 5 des Nachlasses); und unser „Kodex“ soll Teil des Archivs dieser Kirche gewesen sein. Da weitere exakte Belege fehlen, halten wir das letztere für eine *petitio principii* (etwas, was eigentlich bewiesen werden soll, aber in die Voraussetzung eingeht), und die Tatsache, daß es einen solchen Stadtteilpfarrer (Pappas einer Enoria) gegeben habe, hat keinerlei Bedeutung für die Ermittlungen, die I. M. Q. eigentlich führt. Denn im Annex No. 4 (der auch fehlt) wollte I. M. Q. Belege dafür beibringen, daß ein *Kosta* 1779 in Voskopoja und Korça gewesen sei, wo er an einer Versammlung der Bischöfe (*dhespotllarë*) von Berat und Durrës teilgenommen habe. Wenn diese Versammlung stattgefunden hat und ein *Konstantin* dabei gewesen sein sollte, dann war es wohl kein *Efimer* einer Enorie⁶²! Solche kritischen Gedankengänge gehen Qafëzezi aber völlig ab, und so müssen wir in bezug auf seine Ermittlungen in Sachen *Kostë Berati* dem beipflichten, was im *Dossier No. 11* des Fundus I. M. Qafëzezi beim Instituti Historik der Akademie in Tirana in einem Gutachten von Pashko Geci (datiert: Tirana, den 4. Juni 1959) bezüglich der Papiere zu *Mark Boçaris* Glossar zu lesen steht: der Nachlaß sei wohl als Rohmaterial brauchbar, weise aber Schwächen verschiedener Art auf, darunter die Diskrepanz zwischen der Länge der Kapitelüberschriften und der Dürftigkeit des in den betreffenden Kapiteln ausgebreiteten Faktenwissens.

Gerade weil die einzelnen Kapitel nur etwas wortreicher wiederholen, was stichwortartig in der Gliederung bereits ausgesagt ist, kann man sich die Lektüre der ganzen Arbeit auch schenken. So wird auch nicht ausgeführt, wieso I. M. Q. dem *Kosta* den Rang eines *ierodhaskal* im Titel der Arbeit zulegt und im Untertitel vom „Schulleiter des Hellenomuseion zu Berat“ (*skollarku i helinomuzesë së qytetit të Beratit*) spricht. Im rumänischen Nebentitel

fähr gleichzeitig mit der Cepi-HS entstanden sind. Diese ist nämlich an Hand von Fonds 826, Dossier 18 mit 1822 sicher datierbar.

⁶²) Bei Anthimos Alexoudēs (*Syntomos historikē perigraphē tēs hieras mētropoleōs Beogradōn. Kerkyra 1868, S. 73*) steht die Liste der Unterzeichner eines Vertrags vom 14. August 1779, den auch Shuteriqi (1976, S. 121) anführt. Darunter sind gleich drei Geistliche namens Konstantin: (a) Gkoras kai Dyrrhachiou Kōnstantinos, (b) ho oikonomos en hieresi Kōnstantinos, (c) Bretos Kōnstantinou. Der unter (b) angeführte wird gemeinhin für den Verfasser der Berater HS gehalten. Den Textauszug verdanke ich einem Hinweis von M. D. Peyfuss (Wien).

wird die eigentliche Intention des Verfassers noch deutlicher, denn dort heißt es *contemporan și coleg cu Moscopolenii Teodor Cavaloti și Daniil Adam Hagiu*.

Damit sind die Daten und Funktionen zu *Kostë Berati*, die in den Korçarer Papieren ermittelt wurden, erschöpft. Aus irgendeinem Grund, den wir nicht nachempfinden können, polemisiert I. M. Q. aber ausgiebig gegen die Ansicht (die angeblich jemand vertreten habe), *Thimi Nuni* sei der Verfasser der Handschrift. Auf Blatt 12 des Nachlasses (der insgesamt 96 S. DIN A 5 quer umfaßt) nimmt I. M. Q. Bezug auf den Tätigkeitsbericht der Nationalbibliothek Tirana des Jahres 1930; aber in diesem kurzen Abriß, den wir Sotir Kolea zuschreiben und von dem unter Abschnitt 2.1 bereits die Rede war, können wir nichts erkennen, was darauf hindeutete, daß der damalige Direktor der Nationalbibliothek den *Thimi Nuni* für den Autor der HS gehalten habe.

Offenbar zog Sotir Kolea, der selbst aus Berat stammte, eigene Erkundigungen über einen *Thimi Nuni* in seiner Heimat ein, und so liegt auf Blatt 55 des Korçarer Nachlasses ein Brief von Sokrat Nikolla an S. Kolea (datiert: Berat, den 5. Oktober 1932) bei, der besagt, mit *Nuni* sei möglicherweise einer aus der Sippe der *Nunaj* gemeint. Die Ansicht, daß *Thimi Nuni* die Kurzform für *Efthim Naum* darstelle, hatte I. M. Q. bereits verworfen (Bl. 48), da er niemanden dieses Namens ermitteln konnte. So kommt er schließlich in Widerlegung der „falschen“ Auffassung, *Th. Nuni* sei der Verfasser, zu der Ansicht, unter dem *Papa Thimi* verberge sich der Vater eines im Jahre 1901 verstorbenen *Nas Nuni*. Dieser habe aber bloß als *psallt* (Vorsänger) Zugang zur Handschrift gehabt, keineswegs diese selbst verfaßt. Um nun den Widerspruch zwischen dem belegten ψάλτης und dem angeblichen παπᾶς aufzuheben, schreibt Qafëzezi wörtlich:

„Ich sagte oben, daß die in diesen fünf Wörtern verwendete Tinte von ‚Papa Thimi‘ nicht älter zu sein scheine als 1840—1850. In einer der drei Anmerkungen — in der zweiten von Seite 37 — unterzeichnet er nur ‚...kirion kir Thimi‘, nicht ‚Papa Thimi‘. Wie jeder alte Kirchensänger, der den Ehrgeiz genährt hatte, selbst einmal ‚das Glück zu haben, Priester zu werden‘, hat er zum Spaß und Zeitvertreib im weiteren (S. 44) mit ‚Papa Thimi‘ unterfertigt, ohne je zum Priester geweiht worden zu sein.“ (Blatt 56.)

Diese Ausführungen belegen, daß sich Qafëzezi wohl über Tinte und ähnliche Einzelheiten Gedanken machte, aber die vorgefaßte Meinung, ein für die Kulturgeschichte wichtiges Zeugnis müsse auch von der Hand eines bedeutenden Mannes — wohlgemerkt: eines Mannes — stammen, hinderte ihn daran, von einer Kollektivleistung auszugehen. Für uns aber verdichten sich die Anhaltspunkte, daß der Berater Kodex ein Merkheft darstellte, in dem aus allen möglichen Quellen abgeschrieben wurde, was irgendein Geistlicher — Lehrer? — für seine Geschäfte an Texten benötigte. Daher müssen wir auch keineswegs danach trachten, ein erhebliches Alter der Handschrift zu fingieren, denn eine breite Rezeption einmal erstellter liturgischer Übersetzungen

paßt wesentlich besser in die Zeit, in der allenthalben mit der Volkssprache auf dem Balkan experimentiert wurde.

In Verfolgung der entgegengesetzten Leitvorstellung kommt Qafëzezi in der mit 5. 1. 1943 datierten Monographie über *Kavalliotis*, die nur wenig Material über *Kostë Berati* (auf S. 263—265) enthält, zu folgendem Schluß:

„Wir haben drei Gründe, die uns zur Hypothese führten, daß wir vor einer Zusammenarbeit von Kosta und Kavalliotis auf dem Gebiet der albanischen Sprache stehen.“ (S. 264 im Dossier No. 8 des Fundus I. M. Q. beim Historischen Institut der Akademie in Tirana.)

Qafëzezi läßt sich nämlich nicht davon abbringen, daß das früheste in der HS genannte Datum auch dasjenige der Entstehung sei, und so weist er dem *Kosta* den Rang zu, „sechs Jahre vor Kavalliotis“⁶³) Albanisch geschrieben zu haben. Die Hypothese der „Zusammenarbeit“ gründet sich auf S. 75 der HS, die unserer Meinung nach aus der Prötopeiria (1770) übernommen wurde. In einem hat Qafëzezi aber zweifellos recht: seit der Perikope aus der Mailänder Ambrosiana ist die Berater Handschrift der erste Beleg dafür, daß ‚Evangelienfragmente‘ auf Toskisch geschrieben wurden. Nur, wenn wir genauer hinschauen, sind es keine Evangelien, sondern Psalmen und Apostelbriefe („Lesungen“). Die Anordnung des Materials legt dringend den Schluß nahe, daß wir kein Zeugnis für Zwischenmaterial einer Bibelübersetzung vor uns haben, wohl aber Fragmente aus den Meßbüchern.

Wenn wir nun die Überlegungen zu Autor, Inhaber und Datierung zusammenfassen, dann muß zunächst gesagt werden, daß auch Ilo Mitkë Qafëzezi keinerlei konkrete Anhaltspunkte dafür beibrachte, daß einer der zahlreichen belegten *Konstantine* zur Berater Handschrift in eine besondere Beziehung gesetzt werden kann. Nach unserer Ansicht ist der Ansatz doppelt falsch gewählt, weil man einerseits von „dem“ Verfasser ausging, und andererseits mit der Datumsangabe von S. 3 schon den Vornamen präjudizierte.

Etwas ergiebiger sind die Aussagen über *Thimi* oder *Themi Nuni*, denn hier handelt es sich offenbar um kein Phantom. Die Vermutung Qafëzezis, es handle sich um den Vater von *Nas Nuni*, einen Kirchensänger, deutet zumindest in die richtige Richtung. Wir müssen nämlich davon ausgehen, daß ein Angehöriger des niedrigen Klerus oder ein „Küster“ im 19. Jh. wenigstens vorübergehend die Handschrift aufbewahrt habe. Der Name *Nuni* läßt sich nämlich nicht nur als Kurzform von *Naum*, sondern auch als Appellativum („Beichtvater“) auffassen, wozu das albanische Verb *nunos* lautet, wie Qafëzezi selbst (Blatt 57, Anm. 7 der Korçarer Papiere) angibt. Unter der Voraussetzung, daß *Nuni* im zweiten Sinne bereits zum Familiennamen geworden war, läßt sich dann auch die Formulierung *Papa Thimi Nuni* erklären. Solange jedoch kein

⁶³) „Kostë Beratasi shkruan shqip gjashtë vitëra përpara Theodor Kavalioti Voskopojari“ lautet die Überschrift von Teil II, Kap. 3, der Korçarer Nachlaßpapiere I. M. Qafëzezis.

Hinweis auf einen tatsächlichen Pappas gefunden wurde, sollte man bei Qafëzezis Deutung bleiben. Daß die Handschrift bei einem Angehörigen des niederen Klerus aufbewahrt wurde, läßt sich durch ein *argumentum ex silentio* bekräftigen. So haben nämlich weder Anthimos Alexoudēs, noch Pierre Batiffol⁶⁴) den Berater Kodex, der uns beschäftigt, beschrieben. Daraus ist zu schließen, daß er sich im 19. Jh. nicht im Schatz oder der Bibliothek der dortigen Metropole befand. Der I. M. Qafëzezi im Jahre 1938 in Berat zugelegene Hinweis, ein Moslem sei im Besitz der Handschrift gewesen, ließ sich schon damals nicht erhärten (vgl. Blatt 50, Anm. 11 der Korçarer Papiere).

Die Datierung läßt sich nur insofern einkreisen, als die Phase (oder Textschicht) *n—10* erst nach 1770 begonnen und vor 1798 nicht abgeschlossen worden sein kann. Dies betrifft unseren hypothetischen Schreiber *B*. Wann der Schreiber *A* arbeitete, läßt sich aus der Randnotiz auf S. 3 der HS nicht ableiten, da wir die Gründe für die Annahme geltend gemacht haben, wieso dies als späterer Nachtrag angesehen werden müsse. Es ist bisher zu wenig reflektiert worden, ob zwischen den auf S. 2 genannten Daten und den Datierungen S. 3 und S. 77 unten ein Zusammenhang besteht. So fällt auf, daß auf Seite 2 das erste Datum, das den Mord an *Ismail Pasha* betrifft, unvollständig zu sein scheint; es steht nämlich da: *1764 avghustos imera triti*. Dies heißt nicht „3. August“, sondern „August, Dienstag“; die Angabe ist wahrlich nicht sehr einleuchtend!

6. Schlußfolgerungen

Aus der Analyse des Inhalts der anonymen Berater Handschrift läßt sich nur eins mit Sicherheit sagen: dies ist kein Material, aus dem eine Bibelübersetzung hätte hervorgehen sollen. Wenn am Anfang des 19. Jahrhunderts auf Toskisch bereits eine Ausgabe des Neuen Testaments veröffentlicht werden konnte, so geht dies in erster Linie darauf zurück, daß die Briten (Protestanten) an die Albaner bzw. deren Klerus diesen Wunsch herantrugen. Die andersartige Gewichtung in der Dogmatik bewirkt nämlich, daß Katholiken

⁶⁴) Nach I. M. Q. (*Drita*, Tirana, 16. Aug. 1938, S. 3) gab Pierre Batiffol ein Evangelium (Mt. und Mk.) heraus, das derselben Kirche Shën Gjergj gehörte, in deren „Archiv“ I. M. Q. den Berater Kodex lokalisieren will. Auch hier erkennt man, wie Wunschenken und eine gewisse Belesenheit sich gegenseitig befruchtet haben. Vgl. auch *Gazeta e Korçës*, 11. V. 1938, S. 3; 12. V. 1938, S. 3f. Dort heißt es u. a. „[...] wenn [die Berater HS] sich auch einst in der Bibliothek der Metropole befand, so wird sie doch weder von Alexoudēs, noch von Batiffol erwähnt.“ Die Werke, auf die I. M. Q. anspielt, sind Anthimos Alexoudēs, zit. oben Anm. 62. (Alexoudēs war Bischof von Berat). — P. Batiffol (1861—1929), *Les manuscrits grecs de Berat d’Albanie et le Codex Purpureus*. Paris 1885 (nach NUC Bd. 39, S. 159).

und Orthodoxe zuerst Meßbücher in Volkssprache anstreben, Protestanten hingegen Bibeln und eventuell Gesangbücher.

Dies muß man im Auge behalten, wenn versucht wird, eine Kontinuitäthese in bezug auf religiöses Schrifttum, also vornehmlich Übersetzungen, im albanischen Sprachraum zu verfechten. Alle Hinweise auf durch die Moschopoliten (*Kavalliotis*, *Gregor von Durrës* u. a.) vorgenommene Übersetzungen der Hl. Schrift ins Albanische (oder Aromunische) haben sich bisher nicht bestätigt und sollten auch nicht forciert verfolgt werden, weil der Ansatz von vornherein verfehlt erscheint. Was man am Ausgang des 18. Jhs. erwarten kann, sind einerseits Schulfibeln (die aber vornehmlich der Einführung ins Griechische dienen), andererseits Übersetzungen von Bibelauszügen, angeordnet nach den Tagen des Kirchenjahres. In dieser Beziehung ist der Berater „Kodex“ von Belang, weil er seit der Perikope aus der Mailänder Ambrosiana (14. Jh.?) den ersten belegten Versuch einer solchen Arbeit im toskischen Dialektbereich darstellt. Wenn diese Perikopen eine entsprechende Breitenwirkung hätten haben können, dann wäre indirekt ein Kontinuitätsstrang hin zur Arbeit von *Vangjel Meksi* und *Konstantin Kristoforidhi* durchaus denkbar. Dies läßt sich im Moment jedoch nicht beweisen.

Wir gehen davon aus, daß die anonyme Berater Handschrift frühestens 1798 fertiggestellt worden sein kann und keine Druckvorlage beinhaltet. Genau umgekehrt läßt sich ziemlich sicher belegen, daß darin Material aus einer Druckschrift exzerpiert wurde, nämlich *Kavalliotis'* *Prōtopeiria* (1770). Demnach haben wir es, zumindest teilweise, nicht mit Originalbeiträgen zu tun, sondern mit einem Merkheft, in das über einige Jahrzehnte hinweg von einem oder mehreren Schreibern Texte notiert wurden, die der Inhaber für aufbewahrenswert hielt. Bei der geringen Verbreitung von Druckschriften (bzw. deren Kostspieligkeit) muß nämlich mit stärkerer Abschreibetätigkeit gerechnet werden, als dies etwa heute angenommen werden kann⁶⁵).

Aus der Textanalyse ergibt sich, daß vermutlich zwei Schreiber an dem Heft gearbeitet haben und daß sie unterschiedliche Vorlagen abschrieben. Daß es sich nicht um ein Arbeitsheft handelt, in das direkt übersetzt wurde, ergibt sich daraus, daß (besonders in den älteren Partien des Schreibers A) die griechische Vorlage falsch ist, während die albanische Übersetzung dazu sprachlich richtig erscheint. Der Schreiber hatte also keine fundierten Kenntnisse im Kirchengriechischen, wohl aber in griechischer Mundart von Epirus. Da wir also eine gewisse Zweisprachigkeit voraussetzen dürfen, scheidet ein Schüler als Schreiber aus; vermutlich hat ein Angehöriger der niederen Geistlichkeit für den Bedarf einer Schule, in der albanische Kinder unterrichtet wurden, die Notizen niedergelegt. Albanische Texte erscheinen nur im Zusammenhang mit sakralen Texten; profane Inhalte werden neugriechisch for-

⁶⁵) Vgl. die Ausführungen zu *Kavalliotis'* unveröffentlichten Skripten bei *Papacostea* (zit. Anm. 32), S. 17.

muliert. Trotzdem möchten wir, wegen der guten Beherrschung des Albanischen, einen gebürtigen Griechen als Schreiber B ausschließen.

Die liturgischen Texte auf Albanisch weisen keine besondere Arbeit an der Sprache auf; sie enthalten zahlreiche Gräzismen und Turzismen und sind insofern ein Spiegelbild der Mundart von Berat, in der etwa 40% Orthodoxe zusammen mit etwa 60% Moslems lebten. Der Berater Kodex läßt sich also nicht als Beleg für gezielte Sprachneuerungsbestrebungen heranziehen; dies kann erst von V. Meksi über *Naum Veqilharxhi* bis K. Kristoforidhi festgestellt werden.

Das Fehlen griechischer Vorlagen bei manchen im Mittelteil (Schreiber B) enthaltenen liturgischen Lesungen deutet an, daß diese Texte auch ohne kirchengriechische Vorlage Verwendung finden konnten. Ob man sie daher als Indiz für Anfänge der Liturgiefeier (Wortgottesdienst) in Volkssprache werten darf, läßt sich textimmanent nicht entscheiden. Dazu müßte man weitere Angaben heranziehen⁶⁶). Daß diese Lesungen auf Albanisch im Zusammenhang mit einer gewissen Emanzipationsbestrebung von der griechischen Vorherrschaft im religiösen Bereich stehen könnten, wird durch das Sonderalphabet auf S. 106 nahegelegt. Weniger die Form der Buchstaben, als vielmehr deren Zeichenvorrat deuten nämlich an, daß es sich um eine nach dem Muster des Kirchenslawischen entwickelte Schrift handelt. Da 1767 das „bulgarische“ Patriarchat in Ohrid, zu dem Berat auch gehörte, aufgehoben worden war, ist mit einem schwelenden Widerstand in Kirchenvolk und niederer Geistlichkeit zu rechnen. Auf diesem Hintergrund gewinnt einerseits die Befolgung eines vermutlich slawischen Musters in der Schrift, andererseits die Verwendung der Volkssprache zu Verkündigungszwecken an Glaubwürdigkeit.

Die beiden in der Handschrift enthaltenen neugriechisch-albanischen Wörterverzeichnisse zeugen von einer gewissen Selbständigkeit des Schreibers. Die Exzerpte aus der Prōtopeiria suchte er nämlich zu verbessern bzw. auf den Berater Sprachgebrauch umzustellen. Wir dürfen außerdem davon ausgehen, daß das größere der beiden Glossare zwar vom Wortschatz in der Prōtopeiria ausgeht, aber Flexionsformen hinzufügt, so daß man damit vor allem neugriechische Verbalstammformen bei häufig benutzten, aber nicht einfach

⁶⁶) Vgl. die hervorragende Analyse des ersten aromunischen „Litourgikons“ von Reinhold Werner (Zu einer einzigartigen Übersetzung eines liturgischen Textes ins Aromunische, in: *Aromunische Studien*, Heft 5, Salzburg 1981, S. 21—54). Es handelt sich um das von I. M. Qafëzezi entdeckte und 1962 in Bukarest von Matilda Caragiu-Marioțeanu edierte *Liturghier aromînesc*. Werner lenkt die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß dieses Sprachdenkmal, das ohne — griechische ? — Vorlage überliefert wurde, offenbar aus einer Interlinearversion hervorgegangen ist und überdies ein verkürztes Exzerpt aus einer umfangreicheren zweisprachigen Übersetzungsarbeit darstellen muß, weil die Chorpartien und die stillen Gebete des Priesters ausgelassen sind (besonders S. 43).

zu behandelnden Verben lernen kann. Dies spricht für die Orientierung auf den Griechischunterricht ebenso wie für die geistige Unabhängigkeit des Schreibers B. Gleichwohl ist anzunehmen, daß auch dieses Material zumindest an anderer Stelle vorsortiert wurde, denn es ist grob alphabetisch angeordnet. Die in diesen Glossaren berücksichtigten Denotate gehören der Alltagssphäre an und sind daher kein Beweismittel für die terminologische Entwicklung des Albanischen zur Schriftsprache hin. Die Elbasaner Autoren des 17. und 18. Jhs. scheinen in dieser Hinsicht kreativer gewesen zu sein, was aber auf Kosten des geringeren Dokumentationswertes der tatsächlichen Umgangssprache geht. Sprachschöpfung beinhaltet ja auch immer die teilweise Lösung von der Volkssprache. Die Berater Handschrift kann man jedenfalls als getreuen Spiegel der Mundart bzw. Umgangssprache ansehen.